



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 28

Das Blatt erscheint jeden Samstag.
Abonnementpreis 100,00 pro Quartal.
Einzeln 3,00. (Inhalt: 12 Nummern.)
Hamburg, den 11. Juli 1914.

Hamburg, den 11. Juli 1914

Anzeigen kosten die halbespaltige Doppelparallele oder deren Raum 50 Pfg. (Der Beitrag ist stets vorher einzufügen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

Kollegen! Nehmt jede Gelegenheit wahr, noch fernstehende Berufskollegen aufzuklären und unserm Verbands zuzuführen! Nur eine starke Organisation bürgt für weitere Fortschritte, darum ans Werk, agitiert und organisiert!

Die Gewerkschaft der preussischen Richter.

Wie alle andern Berufs- und Berufsgruppen haben sich auch die Richter vor einigen Jahren organisiert, um ihre Interessen besser vertreten zu können, als es dem einzelnen möglich ist. Bei der eigenartigen Stellung des Richterstandes in der heutigen Zeit ist es nicht zu verwundern, daß sich diese Organisationen bislang noch nicht dazu aufgeschwungen haben, die Unabhängigkeit des Richters gegen Einflüsse, die von oben kommen, sicherzustellen. Es kommt ja nicht selten vor, daß ein Richter, der sich durch seine Urteile höheren Orts unbeliebt gemacht hat, auf dem Wege der Versetzung für seine Unparteilichkeit gestraft wird. Dagegen sich zu empören, wäre eine würdige Aufgabe der Richter-gewerkschaft, aber man wird wohl noch lange warten müssen, ehe wir dies erleben. Dagegen sind die Herren Richter gleich bereit, sich gegen die Einflüsse von unten abzusperren und sich über jegliche Kritik weiter Volkstrotze an ihrer Rechtsprechung zu enttäuschen.

Vor kurzem hielt der preussische Richterverein seine vierte Generalversammlung ab. Das erste Referat beschäftigte sich mit der Frage, wie es zu machen sei, um den Geschäftsgang bei den Gerichten zu vereinfachen. Der Referent, Landgerichtsdirektor Dr. Freitag aus Torgau, führte aus, daß von den Richtern viel unnützes Schreibwerk verlangt werde, wodurch eine Beschleunigung der Rechtspflege unmöglich gemacht werde. Ohne daß man sich das Schlagwort von dem kaufmännischen Geiste, der dem Richter fehle, zu eigen zu machen brauche, müsse man doch sagen, daß bei der Erledigung mancher Geschäfte die Richter lernen können an der Art und Weise, wie der Kaufmann seine Geschäfte erledigt. An Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit könne es der Richter mit jedem Kaufmann aufnehmen, aber nicht an der Schnelligkeit des Entschliessens und des Handelns. Gewiß liege manches begründet in der Verschiedenheit der Berufe, und das werde auch immer so bleiben. Aber die gewiß berechtigte Bedächtigkeit bei der Entschliessung des Richters färbe unwillkürlich ab auf den ganzen Geschäftsbetrieb der Gerichte. Die strenge Herrschaft ferner, die die Gesetze über die Richter ausüben, sei nicht ohne Einfluß geblieben auf ihr ganzes Denken und Fühlen und habe bei ihnen die Eigenschaften erzeugt, die man mit dem Wort „Bureaucratismus“ zu bezeichnen pflege. Aber nicht nur das. Es fehle bei Richtern und Gerichtsschreibern auch an der notwendigen Geschäftsüber-sicht, und so komme es, daß an vielen Stellen die Schablone und ein langsamer bureaukratischer Geschäftsgang herrsche. Es fehle eben vielfach bei den Justizbehörden an einer lebendigen Beweglichkeit. Es fehle den Beamten die Fähigkeit, einmal aus dem gewohnten Geleise herauszukommen und eine Sache, wenn es nottut, einmal anders zu behandeln. Daher müssen die Richter und Gerichtsschreiber an sich selber arbeiten. Sie müssen sich freimachen von Hemmungen, die begründet sind in dem Festhalten an dem allhergebrachten bureaukratischen, schablonenhaften Geschäftsgang, und sie müssen namentlich auch den Nachwuchs zu freier, rücker und flotter Arbeit zu erziehen suchen. Das werde um so eher gelingen, je mehr sich die Justizverwaltung dazu entschließen könnte, ihren Beamten all die Erleichterungen zu gewähren, die in kaufmännischen Be-

trieben von jeher als selbstverständlich gelten. Allerdings dürfe die Vereinfachung der Rechtsprechung nicht durch eine Verschlechterung erkauft werden. In der Diskussion wurde geltend gemacht, die Unständlichkeit des Gerichtsverfahrens liege darin, daß die Richter selbst so umständlich seien und daß der Bureaucratismus bei ihnen eine so große Rolle spiele. An eine wesentliche Besserung sei aber in absehbarer Zeit nicht zu denken — allerdings ein schlechter Trost für alle die, die mit den Gerichten zu tun haben.

Das wichtigste Thema, das zur Verhandlung stand, war die Frage der Massenjustiz und der Unparteilichkeit des deutschen Richterstandes. Als Referent hatte man sich den Professor Dr. Bornhat bestellt, dem die Aufgabe zufiel, alle die Vorwürfe zu entkräften, die gegen die Richter erhoben werden. Der Redner wandte sich mit großer Entschiedenheit gegen die Sozialdemokratie, die sich nicht genug tun wolle in der Verunglimpfung des Richterstandes. „Der Vorwurf der Klassenjustiz wird heute nur noch von den Sozialdemokraten erhoben. Wenn wir aber den Zukunftsstaat hätten, würden wir die schlimmste Klassenjustiz haben, da dann der Wille der unteren Klassen maßgebend wäre. Der Richter hat die Rechtsordnung zu handhaben, und in seiner sozialen Unabhängigkeit ist es dem Richter gleichgültig, ob er einen Arbeiter oder einen Fürsten vor sich hat. (Hinter diese lächerliche Behauptung macht jeder Kanner der heutigen Rechtspflege ein großes Fragezeichen.) Solange es Richter gibt, wird immer wieder der Vorwurf der Parteilichkeit von denen, die nicht recht bekommen haben, erhoben werden. Der sozialdemokratische Richter würde die absolute Klassenjustiz betreiben, denn seine Rechtsprechung stände unter der Kontrolle der Genossen, die stets prüfen würden, ob seine Urteile mit dem Klassenbewußtsein in Einklang stehen. Wir wollen auch abwarten, wie sich die von mancher Seite so heiß ersehnten Schöffen aus dem Arbeiterstande betätigen werden. Genau so unberechtigt ist der Vorwurf der Weltfremdheit der Richter. Der Richter kann bei seiner Tätigkeit gar nicht weltfremd sein, er müßte denn ein Trottel sein.“ Die Ausführungen des Redners über die Rechtspflege im sogenannten Zukunftsstaate sind so lächerlich, daß es sich nicht lohnt, näher darauf einzugehen. Unsere Klassenjustiz hat bekanntlich ihre Ursache in den bestehenden Klassengefassen; wenn diese Klassengefassen durch den Sozialismus, der eine klassenlose Gesellschaft erstrebt, beseitigt sein werden, so kann natürlich von einer Klassenjustiz keine Rede mehr sein. Im übrigen haben die sozialdemokratischen Arbeiter überall dort, wo sie Recht zu sprechen hatten, gezeigt, daß sie wohl fähig sind, Unparteilichkeit walten zu lassen. Die Anwürfe des Herrn Professors verfehlen also ihr Ziel und entkräften keineswegs die Behauptung, daß im kapitalistischen Klassenstaate die Klassenjustiz vorherrscht.

Die anschließende Diskussion drehte sich vorwiegend um die Frage, ob sich ein Richter auch politisch betätigen dürfe. Hier stießen die Meinungen scharf aufeinander. Ein Berliner Amtgerichtsrat Nid, der Typus eines „vornehmen“ Richters, warnte vor einer Beteiligung der Richter an Parteipolitik. „Wie der Offizier nicht Politik treiben soll, so würde es besser sein, wenn auch der Richter sich an Parteipolitik nicht beteiligt. Das Leben in den Parlamenten hat so viel Unangenehmes erhalten, daß der Richter sich am besten nicht daran beteiligt. Das Stadtparlament liegt im Gerichtsort des Richters, und

da könnte die Unabhängigkeit des Richters in Zweifel gezogen werden. In kleinen Städten würde der Richter als Arbeitskollege mit Handwerker und kleinen Leuten im Stadtparlament zusammen sitzen. Er verkehrt zwar auch mit diesen kleinen Leuten im Kriegerverein und andern Vereinen, aber da werden sie in ihm immer den Amtsrichter erblicken. Es könnte sein, daß der Richter im Stadtparlament mit diesen kleinen Leuten kämpft, und am andern Tage über sie vielleicht Gerichtsbarkeit ausübt. Die Parteipolitik gefährdet die Anschauung des Richters; denn sie beruht nicht auf Wahrheit und Gerechtigkeit. Wenn aber ein Richter die Parteipolitik betreibt, soll er es in maßvoller Weise tun und schließlich nur in größeren Städten oder in Bezirken, wo seine Anschauung mit der allgemein herrschenden übereinstimmt. Er muß aber mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen mehr in die Dessenlichkeit treten und durch Vorträge belehrend wirken. Der Amtsrichter soll bei offiziellen Empfängen in Kleinstädten sich nicht an die Wand drücken lassen gegenüber den andern Spitzen der Behörden. Redner empfiehlt folgenden Antrag: „Der preussische Richter muß mehr als bisher unter Vermeidung einseitiger Parteipolitik sich am öffentlichen und wirtschaftlichen Leben beteiligen.“

Das sind ja ganz merkwürdige Ansichten! Herr Nid wünscht im allgemeinen nicht, daß ein Richter Parteipolitik treibt; denn diese beruhe nicht auf Wahrheit und Gerechtigkeit — ein schönes Kompliment für die Politiker aller Parteien! — Wenn es aber nicht anders zu machen sei, so dürfe er nur in maßvoller Weise Parteipolitik treiben und auch nur dort, wo seine Anschauung die allgemein herrschende sei. Also darf ein Richter in konservativen Bezirken nur konservative Politik treiben, in liberalen Bezirken nur liberale Politik, und wo das Zentrum Trumpf ist, muß er als strammer Zentrumsmann auftreten. Mit andern Worten heißt das, er muß ein Streber sein und mit dem Strom schwimmen; denn wenn er von der einen Gegend in die andere versetzt wird, so muß er eben seine politische Ueberzeugung wechseln wie ein Hemd. Vor allen Dingen aber muß er in seinem Amtsbezirk die Rolle eines feinen Mannes spielen und sich nicht zuviel mit Arbeitern und kleinen Leuten abgeben.

Dieser Standpunkt stieß bei den andern Diskussionsrednern auf Widerspruch. Sie meinten, es sei nicht richtig, daß der Richter auf das wichtigste Staatsbürgerrecht verzichten solle. Gerade der Richter sei der rechte Mann, um in die Parlamente, wo vielfach kleinliche Interessenvertretung getrieben werde, einen andern Ton hineinzubringen. Wenn er Politik treiben wolle, so müsse er natürlich Parteipolitik treiben; aber das werde seine richterliche Unparteilichkeit nicht beeinflussen, wenn anders er überhaupt Charakter besitze. Wer einen Einblick getan habe in das Wesen und die Ziele der verschiedenen Parteien, der könne auch den politischen Gegner verstehen und ihm gerecht werden.

Vom Standpunkte der organisierten Arbeiterschaft aus ist die Frage, ob ein Richter Parteipolitik treiben darf oder soll, ziemlich belanglos; denn es handelt sich ja in jedem Falle um bürgerliche Politik. Daß ein Richter in Preußen-Deutschland sozialdemokratische Parteipolitik treiben könnte, erscheint völlig ausgeschlossen, und da kann es uns doch gleichgültig sein, welcher bürgerlichen Parteischattierung ein Richter angehört. Ganz anders aber verhält es sich mit der angeblichen Unparteilichkeit

der Richter. Trotz aller hochtrabenden Redensarten bleiben wir nach wie vor bei unserer wiederholt aufgestellten Behauptung, daß wir nirgends in unserer Rechtsprechung diese vielgerühmte Unparteilichkeit wahrnehmen. Wir erinnern nur an die markantesten Urteilsprüche der letzten Wochen, die diese Unparteilichkeit vermissen lassen. Wenn preussische Richter junge Leute aus der Arbeiterklasse, die in einer Bierkneipe ein Kaiserdenkmal beseitigt haben, auf anderthalb Jahre ins Gefängnis schicken, während sie Studenten, die als moderne Vandalen Denkmäler und Anlagen beschädigen, mit einer Geldstrafe davonkommen lassen, so spricht das nicht gerade für eine große Unparteilichkeit. Oder wie soll man über die richterliche Unparteilichkeit denken, wenn Richter einen Gewerkschaftsangeestellten wegen Beleidigung eines gelben Werksführers verurteilen, trotzdem durch die Beweisaufnahme nachgewiesen wurde, daß der Gelbe seine Stellung in schamlosester Weise mißbraucht hatte? Kein Wunder, wenn der Richter die Schweineereien des Gelben als harmlose Scherze bezeichnet! Und so ließen sich noch Hunderte von Beispielen anführen.

Das ist ja gerade die Sache: Ein Richter ist eben so oft ein Mensch wie jeder andere, und er bleibt auch ein Mensch, wenn er die Amtskleidung anzieht. Er wird von der bürgerlichen kapitalistischen Umwelt beeinflusst, in der er lebt, und er betrachtet die Verhältnisse durch seine Parteilichkeit. Woher soll da die Unparteilichkeit kommen? Die preussisch-deutschen Richter fühlen sich in der Rolle von Helfern des Klassenstaates und darum behandeln sie die organisierten Arbeiter als Bürger minderen Rechts. Diese Tatsache schafft kein Protest und keine Resolution aus der Welt.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

VIII.

Begriff des Kapitals. — Die großen technischen Umwälzungen.

Das Wort Kapital stammt aus dem „Capitale“ des mittelalterlichen Lateins und bedeutet in der wörtlichen Uebersetzung das „Haupt(sächliche)“. Es war zum Beispiel eine verliehene Geldsumme das „Haupt(sächliche)“ oder Kapital zum Unterschied von den Zinsen, die sie einbrachte. Heute versteht man im allgemeinen unter Kapital nicht nur Geld, sondern auch Güter, die zur Hervorbringung neuer Güter geeignet und bestimmt sind, ohne daß sie selbst dabei an Wert verlieren. Zum Wesen des Kapitals gehört notwendig, daß es für seinen Besitzer eine Rente abwirft, das heißt Zinsen trägt. Seine Begriffsbestimmung ist durchaus nicht feststehend und bei den verschiedenen Nationalökonomien sehr verschieden, ebenso auch die des Begriffs „kapitalistische Produktionsweise“.

So versteht Böhm-Bawerk unter ihm eine Produktion auf Umwegen, das soll heißen, eine Produktion mit Arbeitsteilung. Zur Erzeugung eines Produktes müssen erst Hilfsmittel hergestellt werden, deren Produktion wiederum Aufgabe bestimmter Fabriken ist. Je größer die Produktionsumwege hierbei sind, um so größer ist auch die Ergiebigkeit der technischen Arbeit. Nach Karl Marx dagegen ist die kapitalistische Produktionsweise ein Zustand, in dem das produktiv tätige oder Produktivkapital sich in den Händen von Unternehmern (Kapitalisten) befindet, die Lohnarbeiter (Proletariat) gegen bestimmte Entschädigung beschäftigen. Der Gewinn aus dem Verkauf der produzierten Waren fließt vollständig in die Taschen der Kapitalisten.

Weiter kann man sagen, daß in der kapitalistischen Produktionsweise nicht mehr Kundenproduktion für einen bestimmten, dem Produzenten bekannten Abnehmerkreis herrscht, sondern sogenannte Produktion für den großen Markt. Der Kapitalist weiß nicht mehr, wohin seine Erzeugnisse gelangen, die, ehe sie die endgültigen Konsumenten erreichen, erst die Hände einer Reihe Zwischenhändler passieren müssen. Mit andern Worten: In der kapitalistischen Produktionsweise wird nicht für den Bedarf produziert, sondern um Gewinne zu erzielen.

Veretns in der Periode der Vorherrschaft der Manufaktur herrscht dies letztere Bestreben. Die sorgfältige Teilung der Erzeugung von Gegenständen in recht viele Einzeloperationen verfolge ja vor allem den Zweck, die Arbeiter zu ihrer deshalb sehr vereinfachten Arbeit möglichst geschickt zu machen und dadurch die Produktivität ihrer Arbeit zu erhöhen. Durch planmäßige Kooperation der Tüchtigkeit der so gebildeten Spezialarbeiter, wurde weiter die Intensität der Arbeit gesteigert. Ferner gelangten Spezialwerkzeuge zur Anwendung, die sich immer mehr verfeinerten, wovon dann wiederum eine erhöhte Produktivität der Arbeit die Folge ist. Aber der Manufaktur blieb bei allem immer noch in hohem Maße auf das persönliche Geschick seiner Arbeiter angewiesen; trotz aller Werkzeuge waren sie die Hauptmaschinerie der Manufaktur.

Die Arbeitsweise in der Manufaktur bedeutete nur in einer Hinsicht einen Fortschritt gegen die rein handwerksmäßige. Zwar bildeten auch in der Manufaktur die Menschen die Träger der Produktion; aber ihre Arbeitsmethode war eine ganz andere als im zünftigen Handwerk. Infolge der durchgeführten Arbeitsteilung hatte sich der Ertrag der Arbeit gegen früher sehr stark gesteigert. Immer aber war dies eine Folge der besser ausgenutzten und eingeteilten menschlichen Arbeitskraft. „Die Umwälzung der Produktionsweise nimmt in der Manufaktur die Arbeitskraft zum Ausgangspunkt, in der großen (modernen) Industrie das Arbeitsmittel (Werkzeug, Maschine).“ (Karl Marx.)

Nachdem also die Manufaktur die menschliche Arbeitskraft aufs feinste zerteilt hatte, mußten sich die Kapitalisten nach weiteren Mitteln umsehen, um die Arbeitskraft ihrer Arbeiter noch besser auszunutzen und noch größere Profitraten als bisher einheimen zu können.

Und dies Mittel waren die Maschinen. Sie sollten nicht etwa die Menschheit von Arbeit entlasten und sind auch nicht zu diesem Zwecke erfunden worden. Vielmehr sollten sie „Waren verwohlfeilern und den Teil des Arbeitstages, den der Arbeiter für sich selbst braucht, verkürzen, um den andern Teil seines Arbeitstages, den er dem Kapitalisten umsonst gibt, zu verlängern. Sie (die Maschine) ist Mittel zur Produktion von Mehrwert.“ (Marx.)

Die riesenhafte Entwicklung der gewerblichen Produktion, wie sie sich uns heute darbietet, datiert erst von der Erfindung der ersten großen Arbeitsmaschinen, gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Sie stammen fast alle aus England, und das kommt daher, weil dies Land das um jene Zeit gewerblich tätigste in Europa war. Und da es ferner hauptsächlich Woll- und Baumwollmanufakturen betrieb, fallen die ersten für die moderne Gesellschaft bahnbrechenden Erfindungen alle in ihren Wirkungsbereich. Lange Vorarbeiten, besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiete, waren nötig, ehe sie fertig ins Leben treten konnten. Um eine Maschine konstruieren zu können, die doch ein mechanischer Apparat ist, mußte man zunächst die Grundgesetze der Mechanik feststellen. Ihre Schöpfer waren die großen Physiker des achtzehnten Jahrhunderts, wie Laplace (1749 bis 1827), der mit Kants die berühmte Hypothese von der Bildung der Gestirne und der Erde aus sich verdichtenden Nebelmassen aufstellte, sowie Lagrange, Galvani (1737 bis 1798), Volta (1745 bis 1827), wozu noch als Schöpfer der modernen Chemie Lavoisier tritt, der von 1743 bis 1794 lebte und auf der Guillotine der französischen Revolutionschreckenszeit starb.

Erst auf dem Unterbau der Arbeiten dieser Männer konnten die Erfindungen aller der Maschinen erwachsen, die die industrielle Revolution des achtzehnten Jahrhunderts bewirkten und die dem Kapitalismus seine ungeheure Macht verliehen. Es waren Werkzeug- oder Arbeitsmaschinen, die um diese Zeit konstruiert wurden. Motorische Kraft, wie Wasser, Wind, später der Wasserdampf und die Elektrizität, war schon seit jeher vorhanden und auch hier und da in der Manufaktur benutzt worden. Es sei nur an die Lumpenmühlen der Papiermanufaktur und die Erzepeche in metallurgischen Betrieben erinnert. Aber nicht sie, sondern das zur Maschine umgewandelte Werkzeug, die Arbeitsmaschine, bewirkte die technische und damit wirtschaftliche Revolution. Ihre Triebkräfte und Transmissionsmechanismen spielten dabei zunächst eine untergeordnete Rolle.

Der Aufschwung der Textilindustrie datiert von der Erfindung der Spinnmaschine. James Hargraves erfand im Jahre 1764 eine solche, die er nach seiner Tochter „Jenny“ nannte. Sie wurde mit der Hand in Bewegung gesetzt, hatte aber statt einer Spindel, wie der gewöhnliche Handwebstuhl, deren 18. Im Jahre 1776 konstruierte Richard Arkwright, seines Zeichens Barbier, den sogenannten Kettenstuhl, mittels dessen das Ausziehen, Drehen und Aufrollen der Fäden ununterbrochen und gleichzeitig erfolgen konnte. Betrieben wurde sie als erste aller Spinnmaschinen mit Wasserkraft.

Eine Anzahl anderer Spinnmaschinen, zum Teil Kombinationen der obigen, folgte. Bald konnten alle Prozeduren von der Rohwolle bis zum fertigen Gespinnst von Maschinen verrichtet werden.

Die technische Umwälzung in der Weberei nimmt ihren Anfang mit der Erfindung des mechanischen Webstuhls, die im Jahre 1784 dem Dr. Cartwright gelang. Im Prinzip sind noch die heute betriebenen Webstühle nach dem Vorbilde des Cartwrightschen gebaut.

In den Jahren um 1785 baute James Watt seine Dampfmaschine und begannen die ersten Konstruktionen von Dampflokomotiven, von denen die erste wirklich brauchbare, von George Stephenson gebaute und „Ratcliff“ genannte im Oktober 1825 ihre Probefahrt machte, bei der sie mit 23 km Stunden geschwindigkeit 13 000 kg zog. Die moderne Technik, aufgebaut auf den Entdeckungen der Naturwissenschaft, begann ihren Siegeslauf. In der Eisenindustrie trat 1794 das Puddelverfahren an die

Stelle des Herdfrischens, und seit dieser Zeit beginnt die unausgesetzte Revolutionierung der Eisenindustrie bis zu ihrer heutigen Größe.

Neunter Gewerkschaftskongress in München. (Schluß.)

Die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften haben das lebhafteste Interesse, als eine mächtige, in sich geschlossene Masse aufzutreten. Schon der planmäßige Kampf aller Reaktionskräfte gegen sie, das Vorgehen von Regierung und Behörden gegen ihre Existenzbedingungen, zwingen unsere Gewerkschaften, nach außen einig aufzutreten. Daß trotzdem in manchen untergeordneten Fragen Differenzen entstehen, ist nicht zu vermeiden, und wenn dann, wie bei den Grenzstreitigkeiten, die Gewerkschaften hart aufeinanderplatzen, so überwiegen doch zuletzt die gemeinsamen Interessen, die Erkenntnis, unter allen Umständen die Einigkeit hoch zu halten. Das hat sich besonders deutlich bei den Debatten gezeigt, die im dritten Punkt der Tagesordnung die Behandlung dieses Punktes die wichtigste Frage sein würde, die den Kongress in innergewerkschaftlicher Hinsicht beschäftigte, stand von vornherein fest. Die Vertreter der Verbände, Vorstände haben sich in verschiedenen Sitzungen mit dem gesammelten Material beschäftigt, das nun dem Kongress zur Beschlussfassung vorlag: das Regulative über das Zusammenwirken der Gewerkschaften, Erledigung von Grenzstreitigkeiten, Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, Gewerkschaftsstatute. Nach zweitägigen Beratungen gelangte die gesamte Vorlage, die wir bereits in der Nr. 24 des „Veretnsanzeiger“ veröffentlicht haben, mit großer Mehrheit zur Annahme. Eine namentliche Abstimmung fand statt über den Antrag der Fabrikarbeiter, der die Tendenz der Entwicklung zu Betriebsorganisationen verhärtet zum Ausdruck bringen will. Er wurde mit 267 Stimmen, die 201 066 Mitglieder vertreten, gegen 24 Stimmen, die 200 848 Mitglieder vertreten, abgelehnt. Für den Antrag stimmten die Delegierten des Fabrikarbeiter-Gemeinde- und Staatsarbeiter- und des Brauereiarbeiter- und Mühlenarbeiterverbandes. Somit brachte der Kongress zum Ausdruck, wie bisher an der Grundlage der Berufsorganisation festzuhalten. Hervorzuheben ist noch der bedeutungsvolle Schritt nach vorwärts in bezug auf Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen. An die Stelle der Freiwilligkeit der Unterstützung ist nun eine gewisse statutarische Verpflichtung bei den angeschlossenen Gewerkschaften eingeführt. Die Höhe dieser Unterstützung soll für den jeweiligen Fall festgelegt werden. Das bedeutet einen gewaltigen Schritt in der Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte. Ob später daraus — wie es besonders mit Recht der Zimmererverband wünschte — ein allgemeines Verbot der regelmäßigen Beiträge in einen Zentralfonds sich herausbilden wird, konnte, wie der Bericht erstatter meinte, abgewartet werden.

In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag der Transportarbeiter, wonach eine Berufung an die Konferenz der Verbände vorläufig sein soll, mit großer Majorität abgelehnt; ein Antrag dagegen, der die Berufung gegen die Urteile der Schiedsgerichte an die Vorstandskonferenz zuläßt, aber nur dann, wenn im Verfahren Berufungen gegen bestehende Gewerkschaftsgrundsätze nachzuweisen sind (also eigentlich nur die Revision) wurde angenommen. Die Vorstandskonferenz kann diese Beschwerden an ein Schiedsgericht zurückverweisen oder ihre Abweisung beschließen; sonst sind die Entscheidungen der Schiedsgerichte endgültig. Damit ist eine Vermittlung zwischen den in diese Frage streitenden Verbänden geschaffen, die hoffentlich die gute Wirkung in der Praxis nicht verfehlen wird.

Den Bericht der Volksfürsorge ersattete Bauer der in großen Zügen eine treffliche Uebersicht über die Entstehungsgeschichte der Volksfürsorge gab. Diese hat zum ersten Male die Volksversicherung auf eine gesunde Grundlage gestellt und diese bedeutsame Tat kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Je mehr Kapital in der Volksfürsorge zusammenfließt, desto mehr kann sie das Wohl der Arbeiterklasse fördern; ihre Gelder sollen in erste Linie und gegenwärtig ausschließlich zur Förderung des gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbaues verwendet werden. Mit den folgenden Worten schloß der Referent seinen beifällig aufgenommenen Vortrag: „Nicht die Drohung mit dem Massenstreik oder einem gewaltsamen Umsturz hat das unglaubliche Ergebnis erzielt, daß die Regierung in einer bisher nicht erlebten Weise alle Kräfte gegen uns gesammelt hat, nein — gerade unsere praktische Gegenwartsarbeit hat diese Wirkung gehabt. Jedes Ringen nach Selbständigkeit der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage wird in geradezu erbärmlicher Weise bekämpft. Wer knecht ist, soll Knecht bleiben, ist nicht bleibt die Lösung der Herrschenden. Wir aber werden nicht von dem richtigen Wege abbringen lassen, wir werden um so eifriger und energischer und opferwilliger denn je für unser neues Unternehmen wirken. Mögen unsere Gegen ihre Kraft daran versuchen: Bahn frei für die positive Kulturarbeit der organisierten Arbeiterklasse!“

Ueber die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes referierte der Reichstagsabgeordnete Frey, der eine Fülle Material über die parteiische Anwendung des Reichsvereinsgesetzes gegen die Gewerkschaften vortrug. Scharf kennzeichnete er die Politischerklärung einzelner Gewerkschaften im Gegensatz zu Unternehmerverbänden, Kaufleute, Agrarier usw., für die es keine vereinsgesetzlichen Schranken gibt. Diesem empörenden Zustande gegenüber ist es Aufgabe des Gewerkschaftskongresses, freies und unabhängiges Koalitionsrecht zu verlangen zur Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Nachstehende Resolution des Redners gelangte einstimmig zur Annahme:

„Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine ersprießliche gewerkschaftliche Tätigkeit für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse.“

Jede Einschränkung, Verweigerung oder Erschwerung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes häßt die

Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen die Ausbeutung und Ausbeutung, verringert so den Arbeitern die Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur; hemmt die aufklärerische Tätigkeit der Gewerkschaften über die sanitären Gefahren der Arbeit; hindert die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht gleichberechtigt fühlen können.

Der Kongress erklärt: Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsgesetz nicht.

insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich: die Anwendung des § 8 auf gewerkschaftliche Verbände; die Anwendung des Verbots fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen; das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie im Reich, besonders aber in Preußen, üblich geworden, ist ein Hohn auf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs, jetzigen Reichsministers, auf eine loyale Handhabung, um so mehr, als gegen die Verbände der Unternehmer, so genannte ordnungsliebende vaterländische Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen, die einschränkende Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß nur durch eine Änderung der Grundlage freien und gleichen Rechts für alle geschaffen werden kann.

- Diese Änderung muß bewirken, daß: 1. alle landesrechtlichen und polizeilichen Befugnisse, die über den in § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gesteckten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden; 2. alle gewerkschaftlichen Versammlungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe umfassen, von Ummeldung und Ueberwachung befreit bleiben; 3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet; 4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 8 gestellt werden.

Der Erreichung dieses Zieles ist es dienlich, daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsgesetz durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der vaterländischen gelben Arbeiter- und bürgerlichen Jugendvereine bevorzugen den Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsgesetzes zu verwenden.

Nach dem Referat des Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Schlichte, über Arbeitswilligenschub und Unternehmerterrorismus war eine wichtige Angelegenheit gegen alle Versuche, die Arbeiter in ihrem Bestreben zur Hebung ihrer Lage zu hindern. Einstimmig nahm der Kongress die von ihm unterbreitete Resolution an:

Dem seit Bestehen eines Koalitionsrechtes in Deutschland von dem großindustriellen Unternehmertum geführten Kampf gegen die Ausübung dieses Rechts durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Hansabund zusammengeschlossenen Bank- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Ruf nach einem verstärkten Arbeitswilligenschub und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Andersgestimmte ausgeübten Terrorismus.

Hat die geräuschvoll betriebene Propaganda bisher zu gesetzlichen Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Polizei und Regierungen zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die Rechtsprechung zugunsten der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflusst und das Rechtsempfinden weiter Kreise des Volkes hart erschüttert, so daß heute schon die Ausübung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter ganz bedeutend erschwert und stellenweise geradezu unmöglich ist.

Da die Gewerkschaften sich aber nur betätigen und die Hebung der Lage ihrer Mitglieder nur betreiben können unter voller Gewährleistung des Koalitionsrechtes, da ferner der heute den Arbeitswilligen und ihren Vermittlern ohne Ansehen ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Vorleben gewährte Schutz durch Behörden und Gerichte, in Verbindung mit der das Koalitionsrecht einschränkende Bestimmung des § 153 der Reichsgewerbeordnung, in ihnen eine Selbstüberhebung hervorruft, die häufig die ausschließliche Ursache etwaiger Zusammenstöße mit streitenden und ausgesperrten Arbeitern ist, weist der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ein Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierungen und Polizeibehörden im Sinne der vom Unternehmertum gestellten Forderungen mit Entschiedenheit zurück und fordert demgegenüber Ausbau des Koalitionsrechtes durch:

Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihres Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses, Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, Befreiung derjenigen, die Arbeiter und Angestellte an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindern oder zu hindern suchen.

Ferner protestiert der Kongress gegen die heutige Rechtsprechung an Streiks und Aussperrung beteiligten Arbeitern gegenüber, gegen das wegen Streikvergehens allgemein angewandte hohe Strafmaß, das in keinem Verhältnis zu den bei gleichartigen, aus andern Anlässen begangenen Delikten verhängten Strafen steht, gegen die höhere Bewertung des Reuigen Arbeitswilliger gegenüber dem von Streitenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und gegen die fast zur Gepflogenheit gewordene Verweigerung des Schutzes des § 198 des St.-G.-B. an gestragten Streitenden und Aussperrten gegenüber. Der Kongress fordert die organisierte Arbeiterkraft zur Anerkennung dieses Beschlusses und zu reger Propaganda in einem Sinne auf.

Ueber die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeiternachweise referierte Neumann, der das gesamte Gebiet der Arbeitsvermittlung eingehend behandelte. Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Interessentkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen wird. Sie weisen aber auch den Anspruch der Unternehmer, den Arbeitsnachweis allein zu beherrschen, entschieden zurück. Notwendig sei, daß sich die Gewerkschaften mit dieser so wichtigen Frage eingehender als bisher beschäftigen. Die vom Referenten vorgelegte Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeiternachweise, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitsnachweismonopols durch Bureaufikalisierung der Arbeitsnachweise unter Befestigung der paritätischen Verwaltung herbeizuführen, sind geeignet, der Arbeiterklasse den nützlich errungenen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illusorisch zu machen.

Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Interessentkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie weisen den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen und ihn ihren einseitigen Interessen dienlich zu machen, entschieden zurück und erkennen die beste Lösung des Arbeitsnachweisrechtes in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeiternachweise anerkennt und zu gemeinsamen Wirken verpflichtet. Die tariflichen Facharbeitsnachweise sind wertvolle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die, von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit größeren Einfluß auf den beruflichen Arbeitsmarkt ausüben können als öffentliche Arbeiternachweise. Sie vermitteln nicht nur Arbeitsgelegenheit und Arbeitskräfte, sondern gewährleisten auch die Durchführung tariflich geregelter Arbeitsverhältnisse, die zugleich dem wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber und dem Wohle des ganzen Gewerbes dienen. In der Bekämpfung dieser tariflichen Facharbeitsnachweise durch den Verband deutscher Arbeiternachweise erblickt der Kongress eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechts auf paritätischer Grundlage.

Die Vorschläge des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeiternachweise, die darauf gerichtet sind, in einer öffentlichen Organisation der Arbeitsvermittlung den Einfluß der Bureaufikalisierung wie auch der Unternehmer zu stärken und selbst einseitige Unternehmernachweise zuzulassen, den Einfluß der Arbeiter dagegen zu schwächen und völlig lahmzulegen, weist der Kongress mit größter Entschiedenheit zurück.

Am letzten Tage des Kongresses wurden noch drei großartig bearbeitete Referate entgegengenommen, die allseitig Zustimmung fanden. Wir können hier nicht ausführlich auf die einzelnen Referate eingehen und verweisen unsere Kollegen auf das demnächst erscheinende stenographische Protokoll. Wichtig behandelt in trefflicher Weise die Frage der Arbeitslosenfürsorge. Nach einer kurzen, dem Referenten zustimmenden Aussprache erfolgte die einstimmige Annahme nachstehender Resolution:

Der 9. Kongress der Deutschen Gewerkschaften, die Vertretung von 24 Millionen beruflich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen, steht gleich den früheren Kongressen in der Arbeitslosenfürsorge eine öffentliche Pflicht. Die Arbeitslosigkeit hat seit Jahren den Charakter einer vorübergehenden Erscheinung mehr und mehr verloren. Die industrielle Reservearmee ist heute, besonders in den gewerblich am höchsten entwickelten Gebieten, eine dauernde und wachsende Tatsache. Es handelt sich bei der Arbeitslosigkeit keineswegs um einen nur zeitweilig auftretenden Notfall, dem durch vorübergehende Maßnahmen zu steuern wäre, sondern um eine dauernde Beeinträchtigung der Wohlfahrt und der gewerblichen und sittlichen Tüchtigkeit der arbeitenden Klassen; sie erfordert daher dauernde Einrichtungen zu ihrer Bekämpfung, wie zur Abschwächung ihrer Wirkungen. Diese Einrichtungen können nur bestehen in der Organisation der Arbeitsvermittlung und in der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und solange diese nicht zu erreichen ist, durch Staat oder Gemeinde; für die Arbeitslosenversicherung sind in den Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften wertvolle Grundlagen gegeben. Der Kongress sieht sich zu der Feststellung genötigt, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik vollständig versagt haben und daß auch die Maßnahmen der Gemeinden weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind. Dieses Versagen der öffentlichen Organe ist weder auf technische Schwierigkeiten der Durchführung, noch auf den Mangel an finanziellen Mitteln zurückzuführen: Es ist der Erfolg der arbeitereindlichen Organisationen und Strömungen, deren Machtgebot sich Reich und Einzelstaaten in dieser Frage gefügt haben. Demgegenüber fordert der Kongress alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten auf, die Forderung der öffentlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen, sie zum Probierstein des sozialen Reformwillens zu machen und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusetzen.

Ueber die gesetzliche Regelung der Tarifverträge referierte Leipart. Es ist ein äußerst kompliziertes Gebiet, auf das sich zum erstenmal der Gewerkschaftskongress begab, das aber der Referent klar und übersichtlich zu meistern verstand. Allseitig wurde seiner Meinung zugestimmt, daß wir eine Gesetzgebung zum Schutze der Tarifverträge freudig begrüßen würden, aber nach der ganzen Behandlung, die wir erfahren, können wir von der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge selber nichts erwarten, sondern alles nur von der freien Entwicklung. Angesichts der Verfolgungen, denen wir ausgesetzt sind, haben wir alle daran zu denken, unsere Gewerkschaften zu stärken und auszubauen, denn sie sind vorläufig der beste Schutz für die Errungenschaften des Tarifvertrages. Nachfolgende, vom Referenten vorgelegte Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

Tarifverträge sind das Ergebnis der gewerkschaftlichen Kämpfe für die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bisher hat erst ein geringer Teil der Unternehmer, und zwar sehr widerwillig und nur der Not gehorchend, das gleiche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter anerkannt. Nur dem Drucke der gewerkschaftlichen Organisation folgend, fügt dieser Teil der Arbeitgeber sich der neuzeitigen Entwicklung. Die Mehr-

zahl der Unternehmer, besonders in der Großindustrie, lehnt die Gleichberechtigung der Arbeiter und damit den Abschluß von Tarifverträgen noch immer ab. Daraus ergibt sich für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, in erster Linie und mit allen Kräften diesen Kampf durchzuführen. Aber auch die Sicherung des seither erzielten Einflusses auf die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Tarifverträge ist noch immer abhängig von der Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Denn die Durchführung und Einhaltung der Verträge wird fortgesetzt erschwert und vielfach vereitelt durch die Unlust der Arbeitgeber, sich der Ordnung und dem Zwang der Tarifverträge zu unterwerfen. Die Abneigung der Unternehmer gegen die Gewerkschaften und gegen die von ihnen erkämpften Tarifverträge bildet eine weit größere Gefahr für die Verträge als die rechtliche Unsicherheit und der mangelnde gesetzliche Schutz derselben. Der Kampf um die Macht, das heißt der Kampf gegen das einseitige Bestimmungsrecht der Unternehmer, muß deswegen zunächst weitergeführt werden. Die Gewerkschaften führen diesen Kampf zugleich im Interesse der Tarifverträge, die von ihnen als geeignetes Mittel, die Arbeitskämpfe zu mildern und zu verringern auch weiterhin anerkannt werden. Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, weil der Boden hierfür nach den angeführten Tatsachen noch lange nicht als geebnet betrachtet werden kann. Die Gewerkschaften fordern vielmehr, um der gedeihlichen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre auf Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtete Bewegung. Die Gewerkschaften führen ihren Kampf nicht des Kampfes wegen, sondern um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Erfüllung dieser Aufgabe dient nicht nur dem Interesse der Arbeiterklasse, sondern dem ganzen Volkswohl. Die Formen des Kampfes sind in erster Linie abhängig von der Haltung der Unternehmer und den Maßnahmen der Behörden und der Regierungen. Die Beispiele aus den Gewerben und Berufen, in denen die Tarifverträge bisher eine Bedeutung erlangt haben, beweisen, daß die Gewerkschaften zu friedlichen Verhandlungen und zur Verständigung bereit sind. Auch die loyale Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge ist bei den Gewerkschaften in vollstem Maße gesichert. Aufgabe der Unternehmer sowie der Behörden und Regierungen muß es zunächst sein, ihren Widerstand gegen die freie Entwicklung der Arbeiterorganisationen fallen zu lassen und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche der Anerkennung der Gewerkschaften und damit zugleich der Entwicklung der Tarifverträge bisher entgegengestellt worden sind.

Den Schluß der Tagesordnung bildete das mit großer Aufmerksamkeit und mit Beifall aufgenommene Referat über den Einfluß der Lebensmittelerzeugung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse von Timm. Er begründete folgende Resolution:

„Die Lebensmittelpolitik und die die Einfuhr erschwerenden, die Ausfuhr fördernden Maßnahmen haben in Deutschland eine ungeheure Verteuerung des Lebensunterhalts der arbeitenden Klassen hervorgerufen. Nur den durch die gewerkschaftliche Tätigkeit erkämpften Lohnerböhrungen ist es zu verdanken, daß nicht überall eine verheerende Verschlechterung der Lebenshaltung eingetreten ist. Daneben sind überall die Mieten, besonders für Kleinwohnungen, außerordentlich gestiegen. Trotzdem arbeiten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Landwirtschaft im Verein mit den industriellen Schutzöllnern eifrig an einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung der großen Massen des Volkes. Die Landwirtschaftsgruppen verlangen erhöhte Zölle auf Obst und Gemüse, Butter, Käse und Eier; außerdem einen Zoll auf Milch und Sahne. Angesichts der Gefahr, daß der Ablauf der bestehenden Handelsverträge das System der Schutzölle noch weiter ausgebaut und dadurch für die arbeitenden Schichten in Deutschland eine weitere Verteuerung des Lebensunterhalts eintritt, fordert der neunte Gewerkschaftskongress die organisierte Arbeiterkraft auf, rechtzeitig und geschlossen gegen jede Lebenshaltung verteuernde Bestrebungen entschieden zu betätigen. Grundsätzlich muß die Verhinderung jeder künstlichen, nur den Interessen kleiner Gruppen der Gesellschaft dienenden Lebensmittelverteuerung gefordert werden. Insbesondere ist zu verlangen: Die Doffnung der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Verschleißmaßregeln für den Verkehr ausländischen Viehs und Fleisches. Im Interesse der Begünstigung der einheimischen Vieh- und Fleischproduktion ist die Befestigung der Futtermittelzölle dringend notwendig; ebenso die Aufhebung des Systems der Einfuhrscheine. Zur Verbilligung der Lebenshaltung müssen von den Landesregierungen Ermäßigungen der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln aller Art gefordert werden. Von den Gemeinden muß verlangt werden, daß sie Veranstaltungen zur Uebernahme der Produktion und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln zunächst in einem solchen Umfange treffen, der eine Beeinflussung der Preisbildung durch die Gemeinden sichert. Die Selbsthilfe der Arbeiter gegen die Verteuerung ihrer Lebenshaltung muß auf das wirksamste gefördert werden. Der neunte Gewerkschaftskongress fordert deshalb die arbeitenden Schichten des Volkes erneut zum konjunktionsgenossenschaftlichen Zusammenschluß und zur Unterstützung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auf. Die freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich als die machtvollsten Faktoren zur Sicherung und Steigerung der Einkommen gegen die wachsenden Lebenskosten bewährt. Der neunte Gewerkschaftskongress ruft daher alle Angestellten und Arbeiter auf, sich einheitlich den freien Gewerkschaften anzuschließen und dadurch jene Macht zu schaffen, die stark genug ist, um der maßlosen Verteuerung der Lebenshaltung entgegenzuwirken und über den Ausgleich zwischen Lebenskostennahme und Löhnen hinaus eine absolute Besserung der Lebensbedingungen der nur auf ihre Arbeit angewiesenen Schichten der Bevölkerung zu erringen.“

Darauf erfolgte die Erledigung der noch nicht behandelten Anträge. Alle Anträge, die eine Vergrößerung der Generalkommission wollten, wurden abgelehnt. Die Generalkommission bleibt, wie bisher, aus 13 Mitgliedern bestehen. Die durch Stimmsettel vorgenommene Wahl ergab die Zusammensetzung der Generalkommission in bisheriger Form. Regien und Bauer wurden als Vorsitzende, Rube als Kassierer wieder bestimmt; Weisler: Cohen, Döblin, Hübsch, Knoll, Sabath, Sasse, Sassenbach, Schmidt, Schumann und Silber Schmidt.

Der Vorsitzende Schlichte fasste in einem packenden Schlussworte die Ergebnisse der bedeutungsvollen Tagung zusammen. Auch trat er sowohl den Vertretern des Auslandes als auch den Münchner Genossen, besonders dem Lokalkomitee, den Dank des Kongresses ab. Mit einem Hoch auf die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften wurde der Kongress geschlossen.

Mit hoher Befriedigung können die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften auf den Verlauf und das Ergebnis dieser Tagung zurückblicken. Zielklar, einheitlich und geschlossen kam durchweg die Stimmung der Delegierten zum Ausdruck. Ebenso unzweideutig kam aber auch für die Gegner, die ununterbrochen den Gewerkschaften Schwierigkeiten bereiten, zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften auf dem Wege der Gesetzlichkeit bleiben; taste man aber ihre Bewegungsfreiheit an, dann tragen die Herrschenden die Verantwortung, wenn die Grundlagen der bisherigen Taktik verlassen werden. Darum wurde es auch in den Resoluten und in der Diskussion immer wieder betont, daß wir nur auf uns selbst vertrauen müssen, daß nun die weitere Stärkung und Rüstung unserer Organisation eine unbedingte Notwendigkeit ist. In diesem Sinne gilt es jetzt alle Kräfte einziehen, damit die Worte, mit denen der neunte Gewerkschaftskongress geschlossen wurde, sich bewahrheiten: Uns zu Ruh, den Unternehmern zum Trug!

Ein Kachefeldzug gegen unorganisierte - Malermeister.

Wir sind von unsern Arbeitgebern schon manches gewöhnt; trotzdem passiert, speziell im Gau Norddeutschland, allwo der Macher der vorjährigen Ausperrung und der damit am schlimmsten und sogar doppelt hereingefallene Gauvorsitzende des Arbeitgeberverbandes seine Streiche übt, nach all dem schon in den letzten Jahren Erlebten immer wieder noch nicht Dagewesenes. Selbst der Keinsfall dieses Herrn mit seiner furiosen Tarifbruchklage gegen unsere Hamburger Organisation, mit der Beleidigungsklage gegen unsere Kollegen Marx, Tonn und Apitz, weil sie schlimme Mißstände in der Hamburger Innungsrankentasse kennzeichneten - trotzdem man sich den inzwischen zu Kreuze getrockneten Hauptbeleidiger als Verlastungszeugen gegen seine eigenen Kollegen gefapert hatte -, die Entbillung eines Wortbruches, den der Arbeitgeberverband durch die Herausgabe einer schwarzen Liste der Hamburger Meister, die im Vorjahre nicht mit ausgesparten, entgegen einem gegebenen Versprechen begangen hat, durch unsere Hamburger Filialleitung, und die Festnagelung vieler verbreiteter Unwahrheiten und offenkundiger Schwindeleien der Hamburger „Allgemeinen Malerzeitung“ durch den „Vereinsanzeiger“ haben keineswegs, wie Optimisten vermuteten, eine erzieherische Wirkung ausgeübt. - Also eröffnen sich uns immer wieder neue Möglichkeiten, den Kollegen die wahre Natur unserer Gegner ad oculos zu demonstrieren, zu zeigen, wo die Meise hingehit und welche Gefahren entstehen müßten, stünde den Herrschaftsgelüsten der Arbeitgeberverbände nicht die feste Phalanx der organisierten Kollegenschaft gegenüber.

Anfangs Mai, just zu der Zeit, als man sich etwas sicherer fühlte als sonst, weil unsere an den ersten Posten wirkenden Kollegen größtenteils im Reiche zerstreut, Agitationsveranstaltungen abhielten, erschien im „Hannoverschen Anzeiger“ folgende Annonce:

500 Malergehilfen erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei einem Tariflohn von 73 \mathcal{M} (ab 1. Juli 75 \mathcal{M}) in Hamtarg und Umgebung durch den Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft, Hamburg, Säbnerposten.

Diese auffällige Maßnahme, die geeignet war, den hannoverschen Malermeistern die Arbeitskräfte zu entziehen, mußte diesen natürlich auffallen. Aber auch die Leitung des dortigen städtischen Arbeitsnachweises war, da keine größeren Differenzen im Malergewerbe bestanden, nicht wenig über den Vorstoß erstaunt. Da sie nach der Fassung der Annonce annehmen mußte, daß sie von dem Nachweis der Patriotischen Gesellschaft, der die Vermittlung für das Malergewerbe in Hamburg offiziell betreibt, aufgegeben worden sei, sandte sie folgendes Schreiben ab:

Hannover, den 12. Mai 1914.

An den Vorsitzenden
des Arbeitsnachweises der Patriotischen Gesellschaft
Herrn Physikus Dr. Sieveking,
Hamburg.

Mit heutigem möchten wir den Text nachstehenden im „Hannoverschen Anzeiger“ wiederholt erschienenen Inserats zu Ihrer Kenntnis gebracht und Sie gleichzeitig ersucht haben, gefälligst zu prüfen, ob im Zukunft nicht im Interesse der hiesigen Meister eine andere Fassung des Inserats vorzuziehen ist.

Ein gemeinnütziger Arbeitsnachweis darf unseres Erachtens nicht die Hand dazu bieten, durch Hervorhebung der höheren Lohnverhältnisse an einem andern bestimmten Orte Gehilfen aus andern Gebieten, wo ebenfalls genügend Arbeit vorhanden ist, zum Verlassen ihrer bisherigen Arbeitsstellen anzuregen; der unterzeichnete Arbeitsnachweis sucht beispielsweise zurzeit selbst noch über 100 Gehilfen, die er aber wohl kaum wird beschaffen können, da infolge des vorstehenden Inserats der Zugang nach hier künstlich unterbunden wird.

Wir fordern keineswegs, jegliche Insertion in den hannoverschen Zeitungen zu unterlassen, bitten aber, in Zukunft Angaben über die Zahl der vorhandenen offenen Stellen und die Lohnverhältnisse, da dieselben höher sind als hier, fehlen zu lassen.

Für baldgefallige Stellungnahme zu unsern Vorschlägen würden wir dankbar sein.

Hochachtungsvoll

Städtischer Arbeitsnachweis für Hannover und Linden.
gez.: Hansen.

Darauf antwortete die Kommission für den Nachweis der Patriotischen Gesellschaft zu der ihr sicherlich unangenehmen Angelegenheit, weil sie das Inserat gar nicht veranlaßt hatte, aber ihren Urheber auch nicht fallen lassen wollte, daß nicht beabsichtigt worden sei, den hannoverschen Geschäften Hilfskräfte zu entziehen. Und dann hieß es: „Der Arbeitsnachweis wird aber künftig gern Ihrem Ersuchen entgegenkommen und alles vermeiden, was zu Untauglichkeiten für die horigen Geschäfte führen kann.“

Wider alles Erwarten meldete sich nun aber auch noch der allzeit rebelle und durch sein Verhalten bei seinen Freunden schon oft recht unangenehm gewordene Hamburger Obermeister zum Wort, um nicht etwa die Meinung aufkommen zu lassen, als wäre seine wertere Persönlichkeit ausnahmsweise nicht einmal mit dabei gewesen. Und so ist es denn gekommen, daß wir jetzt in der Lage sind, zu erkennen, wie man im Lager der Unternehmer mit Leuten verfährt, die sich nicht dort organisieren wollen, wo es ihnen beliebt, oder die nicht jede Toxtheit mitmachen, die ihnen irgendetwas Scharfmacher befehle. - Es ging nämlich noch folgendes Schreiben, das wir genau zu studieren bitten, an den Städtischen Arbeitsnachweis zu Hannover ab:

Hamburg, den 22. Mai 1914.

Es wird uns mitgeteilt, daß der verehrliche Städtische Arbeitsnachweis Anstos daran genommen hat, daß von hier aus in Hannover Malergehilfen unter Angabe der hierorts tariflichen Löhne gesucht werden.

Wir gestatten uns, Ihnen dazu ergebnis mitzuteilen, daß hier in den verflorenen Wochen großer Mangel an Gehilfen herrschte, und da wir aus Rücksicht auf die Meister, die unsern Verbände in allen Städten Norddeutschlands angehören, nichts unternahmen durften, um anderweitig Arbeitskräfte herbeizuziehen, blieb uns nur der Platz Hannover hierzu übrig, weil die dortigen Arbeitgeber im Malergewerbe die einzigen in Norddeutschland sind, die unsern Verbände fernstehen und wir daher zu keiner besonderen Rücksichtnahme auf sie gezwungen sind.

Mit dem Erfolge waren wir leblich zufrieden, und wenn nach Pfingsten die Arbeitsgelegenheit hier zurückgeht, wird von selbst auch wieder die Abwanderung nach dort erfolgen. Im vorigen Jahr hat die Meister-Gesellschaft von Hannover Hunderte von Gehilfen, die aus den benachbarten Städten, wie Pilsdesheim, Bremen, Göttingen, Celle, Nellen, Braunschweig, Rippes-Deimold und andern, während des Tarifkampfes abgemwandert waren, beschäftigt, und der dortige Arbeitsnachweis hat sie auch vermittelt.

Wir wählen hiernach nicht, daß wir mit den von uns veranlaßten Anzeigen dem Malergewerbe von Hannover einen Nachteil zugefügt hätten, der sich anders kennzeichnen ließe als das Befahren, das im Jahre 1913 die hannoversche Meistergesellschaft eingeschlagen hat. Irgendwelche Unfreundlichkeit hat dabei nicht zugrunde gelegen, als die einfache Unmöglichkeit, uns an einen andern Platz zu wenden.

Bei dieser Gelegenheit teilen wir Ihnen gleichzeitig mit, daß wir jetzt mit Arbeitskräften hinreichend versehen sind, so daß vorläufig keine weiteren Anzeigen erfolgen werden.

Sehr ergebenst

Vanderverband Hamburg des Deutschen Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe.
gez.: Hansen.

In diesem Schreiben wird mit geistlichem Ionismus hervorgehoben, daß der Arbeitgeberverband unter dem Deckmantel des Arbeitsnachweises der Patriotischen Gesellschaft aus Rache dafür, daß die hannoverschen Meister dem Arbeitgeberverband den Rücken gelehrt haben, jenen die Arbeitskräfte künstlich überschwenmt hat. Dabei wurden die Gehilfen durch den Schwindel täuscht, daß es sich um dauernde Arbeit handele. Die Arbeitgeber behen zwar gegen eine Unterfütterung der Arbeitslosen, halten diese aber für gerade noch gut genug, mit ihrer Hilfe ihren Nachgebliebenen zu dienen und sie unter irreführenden Versprechungen von einer Stadt zur andern zu dirigieren.

Wie würde man über Terrorismus schreiben und nach Ausnahmegesetzen rufen, wenn wir gegen unorganisierte Kollegen in gleicher Weise vorgingen? Wie würde man den Mißbrauch und die Annäherung uns nicht zutreffender Rechte in alle Welt hinausposaunen, wollten wir im Namen eines Arbeitsnachweises den Zugang in gewisse Städte abschneiden; und wie würde man uns des Tarifbruchs zeihen, wenn wir eigenmächtig gegen Gehilfen, weil sie unorganisiert sind, Maßnahmen ergreifen, die die sie beschäftigenden Arbeitgeber materiell schädigen?

Die Arbeitgeberverbände dagegen können Terrorismus üben soviel es ihnen beliebt, sie können öffentliche Institute mißbrauchen, mit den Opfern der Arbeitslosigkeit Schuldner treiben und Tarifbruch begehen, wie in Rheinland-Westfalen, Osnabrück, Güstrow, Sandshut, München, und in anderen Fällen mehr. Trotzdem schreit man nach der Gesetzgebung, daß diese den Arbeitern verbiete, sich zu organisieren, auf daß sie der Ausbeutung durch gewissenlose Unternehmer überliefert werden können.

Wie wir hören, sollen die hannoverschen Arbeitgeber über die gegen sie aus Rache für ihre Abweisung gegen gewisse Scharfmacherien verhängte Sperre ebenso wenig erbaudt sein wie die dapierten Arbeitslosen, die vergeblich nach Hamburg gereist sind, während sie in Hannover höhere Stellen besetzen haben. Dadurch ist die Gewerbe gegeben, daß der gekennzeichnete Geniesreich des Hamburger Arbeitgeberverbandes sowohl bei den auch Korn gewonnenen Arbeitgebern als auch bei den geschädigten Kollegen das Gegenteil von dem zur Folge haben wird, was sie bei jetzt ganz aus Rand und Band gekommenen Scharfmachern davon versprochen haben. - Also wieder einmal die Wirkung der Straft, die das Böse will und das Gute schafft.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

III.

Die Invalidenversicherung.

Das Reich der Invalidenversicherung ist im Jahre 1912 erheblich erweitert worden, indem die Hinterbliebenenfürsorge neu eingeführt und zum ersten Male Witwen- und Waisenrenten sowie Witwen- und Waisenabfindungen gewährt wurden. Dafür sind die Beitragserstattungen in Wegfall gekommen (die im Jahre 1912 noch festgesetzten Beitragserstattungen betreffen Fälle, die bereits im Jahre 1911 anhängig gemacht sind) und die Beiträge auf die Invalidenversicherung in allen Klassen erhöht worden. Außerdem sind seit dem Jahre 1912 Zusatzrenten für die Invalidenversicherung eingeführt worden, für welche bekanntlich eine Erhöhung der Invalidenrente um 2 \mathcal{M} pro Zusatzmarke (a \mathcal{M} 1) gewährt werden soll. Von dieser Erhöhung ist nur in ganz verschwindendem Maße Gebrauch gemacht worden.

Im Bestand der Versicherungsträger hat sich nicht geändert. Es bestehen 81 Versicherungs- und 10 Sonderanstalten. Dieselben verfügen über 388 Vorstandsmitglieder und einen Stab von 8748 Bureau- und Unterbeamten. In den Hauptstätten sind 2088 Personen beschäftigt. In den Vorständen sind 117 und in den Ausschüssen 818 Arbeitervertreter tätig.

Eine Statistik der Invaliditätsversicherungen wird nicht erhoben. Eine Schätzung nach der Zahl der befristeten Beitragsmarken ergibt ungefähr 17 $\frac{1}{2}$ Millionen Versicherter.

Es wurden 1912 insgesamt 168 889 Renten festgesetzt, davon 11 570 Krankrenten (1911 11 770), 124 888 (118 150) Invaliden- und 12 111 (11 688) Altersrenten; ferner erstmalig 8811 Witwen- beziehungsweise Witwenrenten, 110 Witwenkrankrenten und 18 662 Waisenrenten. Bei den Waisenrenten sind nicht die Waisen selbst, sondern die Waisenkassen geädht. Als einmalige Leistungen wurden 418 Witwengehälter (Abfindungen für selbstversicherte Witwen) und 108 Waisenhäuserrenten (Abfindungen für Kinder selbstversicherter Witwen an Stelle der Ansprüche auf Waisenrenten) gewährt. Endlich wurden noch 28 786 Beitragserstattungen festgesetzt, wobei es sich um Antwarschaften aus der Zeit vor 1912 handelt.

Die Gesamtzahl der laufenden Renten betrug 1912 1 052 012. Der Höhepunkt des jährlichen Zugangs an Renten wurde im Jahre 1908 mit 80 484 erreicht. Seitdem (1904) wurde dem Reichsversicherungsamt auf eine Rekurrenz der Prüfung der Voraussetzungen für Rentenbewilligungen hingewirkt, mit dem Erfolg, daß sofort der Zuwachs an Renten auf mehr als die Hälfte und bis 1912 sogar bis auf ein Fünftel eingeschränkt wurde. Erst das Jahr 1912 brachte wieder eine kleine Steigerung, die sich im Jahre 1913 fortsetzte. Denn am 1. Januar 1914 wurden 1 102 186 laufende Invaliden-, Kranken- und Altersrenten und ein Zugang von 80 555 geädht. Ob damit die Periode der Rentenspartheit ihr Ende erreicht hat, bleibt abzuwarten. Immerhin bleibt diese fast achtjährige Periode ein dunkles Blatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterversicherung; denn es sind in dieser Zeit schätzungsweise 500 000 Renten weniger bewilligt worden, als nach der früheren jährlichen Zugangsquote zu erwarten gewesen wären. Welches soziale Elend diese Zahl birgt, darf kaum weiterer Darlegungen!

Hinsichtlich der neu eingeführten Hinterbliebenenfürsorge wiederholt sich dieses Unrecht in anderer Form. Die gesetzlichen Leistungen für die Witwen und Waisen sind außerordentlich niedrig bemessen worden. Nebenbei wird als Voraussetzung für den Bezug von Witwenrenten Invalidität der Witwe verlangt. Nun hat sich aus den Rechnungsergebnissen zweier Jahre (1912 und 1913) bereits herausgestellt, daß die rechnerischen Begründungen für die Hinterbliebenenfürsorge viel zu ungenügend aufgestellt waren; denn nicht allein haben die Beitragserhöhungen wie S. Rollenbaur in Nr. 6 1914 der „Neuen Zeit“ nachweist, anstatt der veranschlagten \mathcal{M} 39 172 640 mehr als 54 Millionen Mark Einnahmen ergeben, sondern die Zahl der rentenberechtigten Witwen und Waisen hat nicht einmal die Hälfte der veranschlagten Zahl erreicht. Eine Nachprüfung der Beiträge und Leistungen ist für das Jahr 1913 in Aussicht gestellt und wird hoffentlich zu dem Ergebnis führen, daß erhebliche Erweiterungen der Hinterbliebenenfürsorge in Aussicht genommen werden.

Es wurden im Jahre 1912 für Krankrenten \mathcal{M} 2 224 487, Invalidenrenten \mathcal{M} 23 885 899, Altersrenten \mathcal{M} 2 012 149, für Witwen- beziehungsweise Witwenrenten \mathcal{M} 208 090, für Witwenkrankrenten \mathcal{M} 8008 und für Waisenrenten \mathcal{M} 1 189 408, insgesamt für Renten \mathcal{M} 29 008 894 bewilligt. Die Durchschnittshöhe der Renten war für Krankrenten \mathcal{M} 192,28 (1911: \mathcal{M} 177,49), für Invalidenrenten \mathcal{M} 188,08 (\mathcal{M} 180,00), Altersrenten \mathcal{M} 166,30 (\mathcal{M} 168,30), Witwenrenten \mathcal{M} 77,07, Witwenkrankrenten \mathcal{M} 77,56 und Waisen-Stammrenten \mathcal{M} 80,90. Die letzteren gelten für alle Waisen der gleichen Familie zusammen für Witwengehälter wurden in 4120 Fällen \mathcal{M} 811 397 (Durchschnitt \mathcal{M} 75,68), für Waisenhäuserrenten in 109 Fällen \mathcal{M} 2422 (im Durchschnitt \mathcal{M} 22,30), für einmalige Leistungen insgesamt \mathcal{M} 1 670 781 bewilligt.

Die Finanzierung der Invalidenversicherung ist durch die Erhöhung der Beiträge und durch Einführung der Zusatzrenten stark verändert worden. Die Beiträge in den fünf Lohnklassen, früher 14, 20, 24, 30 und 36 \mathcal{M} , sind jetzt auf 16, 24, 30, 40 und 48 \mathcal{M} festgesetzt. Nebenbei werden Zusatzrenten im Betrage von je \mathcal{M} 1 verausgabt mit der Bestimmung, daß die Invalidenrente für jede gelassene Marke und für jedes Jahr vom Fälligkeitstermin bis zur Rentenfestsetzung um 2 \mathcal{M} erhöht wird.

Die Gesamtentnahmen der Invalidenversicherung betrugen 1912 auf \mathcal{M} 24 868 899, die Gesamtentnahmen auf \mathcal{M} 176 000 194, die Vermögensbestände auf \mathcal{M} 1 929 095 8 und der Zuwachs der letzteren auf \mathcal{M} 169 778 715 (1911 auf \mathcal{M} 27 206 584). Die enorme Vermögensvermehrung auf dem Konto der Beitragserstattungen und der Vermögensbestände hat die Möglichkeit gegeben, den in der Vergangenheit unbedeutenden für Hinterbliebenenfürsorge gegenüberstehen. Die Ausgaben für Renten betru-

191 787 877, für Wittwengelber 101 154, für Waisen- aussteuerer 688, für Beitragsverhältnisse 1 870 781, für Heilverfahren 28 669 668, für Invalidenhauspflege 1 000 000, für Waisenhauspflege 889, für Versicherungsleistungen nach § 1400 der Unfallversicherungsgesetzgebung 1 798 177, für Verwaltung 14 851 552, für Erhebungen bei Bewährung oder Entlassung von Straftätern 2 888 084, für Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahren 708 898, für Beitragserhebung der Kontrolle 5 907 404, für Kurverluste 68 580 und für sonstige Ausgaben 1 429 847.

Von 1900 bis 1913 sind die Einnahmen der Invalidenversicherung von 152,2 Millionen Mark auf 244,8 Millionen Mark oder um 188,5 Millionen Mark gewachsen, die Ausgaben dagegen nur von 78,8 Millionen Mark auf 178 Millionen Mark oder um 101,8 Millionen Mark und die Vermögensbestände von 847,1 Millionen Mark auf 1929 Millionen Mark oder um 1081,9 Millionen Mark. Das 1/3 Millionen liegen bereit und Hunderttausenden wird die Krankheits-Gilfe verweigert. Das ist ein Zustand, unwürdig der deutschen Sozialversicherung und auf die Dauer unhaltbar.

Im gesamten Bereich der Arbeiterversicherung ist im Jahre 1913 an Entschädigungen die Summe von 771 708 000 geleistet worden. Das ist eine gewaltige Summe, die beiläufig aber sofort an Bedeutung wenn man bedenkt, daß sich dieser Betrag auf etwa 7 1/2 Millionen entschädigter Personen verteilt. Dazu kommt, daß von dieser Summe allein von den Versicherten durch Beitragsleistung 4 481 289 847 aufgebracht wurden. Von den Arbeitgebern sind zu den Kosten der gesamten Arbeiterversicherung im Jahre 1913 4 479 589 086 beigetragen worden und aus den Mitteln des Reiches wurden 54 872 015 an Zuschüssen geleistet. Ganz abgesehen davon, daß in letzter Linie auch die Arbeitgeberbeiträge von den Arbeitern aufgebracht werden, geht schon aus der Verteilung der Kosten hervor, wie wenig man Ursache hat, fortgesetzt in hochwührenden Worten von der geprüften Sozialreform Deutschlands zu reden, und wie ungerechtfertigt die Klagen des Unternehmertums sind über die enorme Belastung durch die Kosten der sozialen Arbeiterversicherung. Wie gering sind doch die Aufwendungen der Unternehmer gegen die Opfer an Leben und Gesundheit, welche die Arbeiterkraft abgibt im Dienste des Unternehmertums darbringt, und wie kümmerlich nehmen sich dagegen die Entschädigungen an, welche die verunglückten, erkrankten oder im Todesfall ihre Hinterbliebenen erhalten. Entschädigungen, zu denen die Arbeiterschaft selbst einen ganz erheblichen Beitrag leisten muß. Dabei wurde durch eine reaktionäre Gesetzgebung das Bewältigungswort der Arbeiterschaft bei den Krankenkassen erheblich eingeschränkt, während man andererseits bei der Unfallversicherung den Versicherten jedes Mitbestimmungsrecht verweigert und die Verwaltung der Invalidenversicherung der Bureaukratie überläßt.

Trag dieses reaktionären Juges in unserer sozialen Versicherungsgesetzgebung wird die deutsche Arbeiterschaft den Kampf für die Selbstverwaltung nicht aufgeben. Sie wird handig bemüht sein, die Praxis der Versicherung mit sozialer Gerechtigkeit zu erfüllen, um sie zu einer wirklichen Versicherung der Arbeiter gegen alle Notfälle des Lebens auszugestalten und das gesunde Prinzip zur Anerkennung zu bringen: für die Arbeiterschaft und durch die Arbeiterschaft!

Lohnbewegungen.

1. Bezirk.
In Straßburg sind bis auf weiteres folgende Werkstellen gesperrt: A. Mähler, F. Jenck, G. Bussac, O. Stabermann, F. Selzer. Wir erlauben diese Werkstellen zu melden.

2. Bezirk.
Nach Recke und Sulingen ist Zugang noch weiter fernzuhalten, da die Bewegung noch nicht ins Ende erreicht hat.

3. Bezirk.
Nach v. Sulingen. Die Werkstelle Caspers ist gesperrt und deshalb zu melden.

Lackierer.
In der Frankfurter Maschinenfabrik „Framag“ in Großschönebeck, Fabrik für Holzbearbeitungsmaschinen, hat die gesamte Arbeiterschaft wegen fortgesetzter Arbeitslosigkeit die Arbeit niedergelegt. In diesem Abwehrkampf sind auch fünf Lackierer beteiligt. Zugang ist fernzuhalten.

4. Bezirk.
Nach v. Sulingen. Die Werkstelle Caspers ist gesperrt und deshalb zu melden.

Werkstätten.
In der Frankfurter Maschinenfabrik „Framag“ in Großschönebeck, Fabrik für Holzbearbeitungsmaschinen, hat die gesamte Arbeiterschaft wegen fortgesetzter Arbeitslosigkeit die Arbeit niedergelegt. In diesem Abwehrkampf sind auch fünf Lackierer beteiligt. Zugang ist fernzuhalten.

Werkstätten.
Nach den Einteilungs-Kommissionen-Berichten muß jeglicher Zugang streng ferngehalten werden. Der Kampf in den Münchener Wagenbauanstalten dauert fort. Zugang ist streng fernzuhalten.

Werkstätten.
Der Streik bei den Karosseriefabrikanten Christ, Auer und Reutter & Co. in Stuttgart dauert noch fort. Zugang ist daher weiter fernzuhalten.

Aus unserm Beruf.

Zur neuen Unternehmerliste in München.

In Nr. 24 des „Vereins-Anzeiger“ beschäftigten wir uns mit der Praxis des Arbeitgeberverbandes, und heute müssen wir wiederum einen Fall erwähnen, der allerdings nicht mehr vereinzelt dasteht, aber doch so charakteristisch für die Taktik unserer Unternehmer ist, daß er nicht übersehen werden darf. — Gegen die Entschädigung des Ortsarbeitsamtes München vom 10. Mai 1914, wonach unsere Filiale München sich einer Tarifverletzung schuldig gemacht haben soll, ist Berufung beim Gaurtarifamt eingeleitet. Die Süddeutschen — deren offizieller Titel nun wieder einmal geändert ist in: „Süddeutscher Maler- und Sackerei-

meisterverband“, wahrscheinlich um die Schlagfertigkeit gewaltig zu erhöhen — haben sich aber nicht nehmen, nochmals das Ortsarbeitsamt anzugreifen, da wir den Schiedspruch „unangefochten“ und dadurch „schweren Tariffbruch“ begangen haben sollen.

Das Ortsarbeitsamt tagte auch am 1. Juli. Die Arbeitgeber erschienen dazu mit ihren gesamten Vertretern, einschließlich des Reklameurs der „Süddeutschen Malerzeitung“, und man konnte ahnen, daß „Großes“ im Werke sei. Selber wurde von der Filiale München die Untat begangen, auch gegen die Ortsgruppe München Anlagen zu erheben, ebenso wegen der Veröffentlichung einer schwarzen Liste unterer freitretenden Kollegen, dann gegen den Vorsitzenden der Ortsgruppe München, weil er auf einer bestimmten Arbeit neun Stunden arbeiten ließ, statt neun Stunden, wie es im Tarif heißt; außerdem sollte dieser Vorsitzende 2 04,50 an die Ortsarbeitsamtskasse bezahllen, weil er keine Prozente für die Heberstunden gezahlt hat, und außerdem sollte noch ein anderer Malermeister verurteilt werden wegen Tariffbruch, weil er Sandulagen bezweigt hat. Solches Sündenregister den Meistern vor dem Ortsarbeitsamt aufzulesen, war zu viel für die — vertragsstreuen Herren. Außerdem schien ihnen zu schwanen, daß es das Ortsarbeitsamt ablehnen dürfte, über einen Fall zu urteilen, wo Berufung am Gaurtarifamt schwebt, und daher entschloß man sich, der dreimal vermalebten freien Gehilfenorganisation einmal den starken Mann zu zeigen.

Schon vor Eintritt in die Tagesordnung holte der Obmann der Arbeitgeber — Koller ist sein Name, derselbe, der auf dem Hauptverbandstag in Dangzig den Arbeitgebern erzählte, daß eine Durchführung des § 10 des Reichstarifvertrages unmöglich ist — zu dem entscheidenden Schläge aus. Um der drohenden Verurteilung zu entgehen, hatte man sich eine äußerst „schlaue“ Taktik zurechtgelegt, die so recht zeigt, wie man es in Arbeitgeberkreisen macht, um unangenehmen Situationen zu entgehen. Man las uns eine Erklärung vor des Inhalts:

- 1. Die Nichtachtung des Schiedspruches, welcher am Ortsarbeitsamt München am 10. Mai 1914 in der Angelegenheit „Sackereistreit“ gefällt wurde, bedauern wir.
- 2. Wir bedauern ferner die Nichterhaltung oben angeführten Schiedspruches und werden, um ein gemeinsames, den Tarifgedanken förderndes Zusammenarbeiten mit den Arbeitgebern zu ermöglichen, dafür Sorge tragen, daß derartige tarifwidrige Zustände beseitigt werden.

Dieser „Erklärung“ sollten wir bedingungslos unsere Zustimmung geben. Plumper und tölpelhafter ist wohl noch nie derartiges gemacht worden. Wir lehnten eine Beantwortung dieser Erklärung ab. Darauf folgte prompt eine ebenfalls vorahend schon schriftlich figurierte weitere Erklärung:

Die Ablehnung der von uns mit Recht verlangten Erklärung verbietet uns, Verhandlungen am Ortsarbeitsamt weiter betreiben, weil die Stellungnahme des Verbandes der Maler usw., Filiale München, die Hamburg, mit seinem tarifwidrigen Verhalten keine Gewähr bietet, den Reichspräsidenten der Tarifinstanzen Geltung zu verschaffen. — Wir lehnen deshalb jede Verhandlung ab. Bumm! Alles Zureden des Vorsitzenden, daß doch damit dem Tarifgedanken keine Förderung geschehe, daß man doch so nicht vorgehe, sondern doch den zur Tagesordnung gehenden Punkt erst diskutieren solle, half nichts, die Herren waren sich einig, daß dieses die beste Manier sei, um eine ihnen unbequeme Sache illusorisch zu machen, um dann desto kräftiger auf die Gehilfenorganisation und ihr „tarifwidriges“ Verhalten schimpfen zu können.

Dieses in Verbindung mit der Neuerung in der letzten Ortsarbeitsamtung von einem Tarifamtsbeisitzer der Arbeitgeber, daß man froh sei, wenn der Tarif abgelassen sei, und daß keiner mehr abgeschlossen werde, zeigt so recht den Stand der Sache. Der Arbeitgeberverband ist in München am Ende seines Lateins angelangt. Er muß krampfhaft Versuche machen, um nach außen zu verbeden, was innerlich hohl und leer ist. Er konstruiert zu diesem Zweck „Tariffbrüche“ der Gehilfenorganisation, um nachweisen zu können, daß kein Tarif mehr abgeschlossen werden kann, und er schreut vor dem jetzt so beliebten Mittel der Obstruktion nicht zurück, wenn es ihm in den Kram paßt. Und dieser „vertragskreue“, aber einflusslose Kontrahent braucht nun erneut ein Mittel, um nicht ganz auseinanderzufallen: die Zwangsinnung.

Gegenwärtig lobt der Kampf um deren Errichtung. Einzig und allein von den süddeutschen Verbänden seit Jahren geführt, will man in dieser neuen Innung die Macht an sich reißen, genau den bisherigen Traditionen einer sozialpolitischen Rückwärtsentwicklung gemäß und getreu der Haltung der „Süddeutschen“, der selbst der geringste sozialpolitische Fortschritt ein Grauel ist.

Und diese Unternehmerorganisation will „Handwerkerinteressen“ vertreten, will Tarifpolitik treiben, will das Handwerk auf eine höhere Stufe bringen. Die Folge ist, daß das Kleinmeistertum in München noch mehr überhand nimmt; sind doch jetzt bereits nahezu 100 Meister in München bei durchschnittlich 1500 Gehilfen vorhanden.

Wir wollen heute nicht noch besonders eingehen auf die Vertragskreue der Unternehmer. Beispiele dieser Art wird die nächste Gaurtarifamtung bringen. Aber eines können wir heute schon sagen:

Dieser neueste Unternehmertrick wird seine Wirkung nicht verfehlen. Er ist der Ausfluß einer arbeitgeberfeindlichen Stellungnahme und zeigt deutlich den Widerstand der Unternehmer gegen den Aufstieg der Arbeiterklasse. Sache unserer Kollegenchaft wird und muß es sein, diese wirklichen Tariffreunde, genau wie früher, wieder zu Tariffreunden zu erziehen. Wie diese Erziehungsarbeit vonstatten gehen wird, hängt ganz von der Stellungnahme der Unternehmer ab. — Jetzt obliegt uns die Pflicht, die Arbeiter- und Tariffreundlichkeit der Unternehmer den Gehilfen mit aller Deutlichkeit vor Augen zu führen und ihnen zu zeigen, daß es unseres unfaßbaren Zusammenchlusses bedarf, um die durchsichtigen Pläne der um alle Befugnisse gekommene Scharfmacher abzu-

Berufsunfall. In Oberstadt bei Darmstadt war der Kollege Georg Delp an der Umschaltstation beschäftigt. Dabei kam er mit den Händen an die Lichtleitung, die eine Spannung von 2600 Volt hatte, und wurde sofort getötet. Wen die Schuld trifft, das die Leitung nicht abgestellt oder genügend gesichert war, wird die Untersuchung hoffentlich bringen. Dieser Unfall mahnt wieder, alles vorher zu prüfen, was bei derartigen Arbeiten vorzukommen kann, vor allem auf genügende Sicherung der Stromleitung zu achten.

Aus Kattowitz wird uns mitgeteilt: Der christliche Kollege Mantowski kann es sich nicht verkneifen, nach Art der kleinen Kunde unsere Organisation neiderfüllt fortwährend anzuhellen. Zu diesem schönen Zweck behauptete er im vorigen Jahre, unser Geschäftsführer arbeite nebenbei bei einem Meister. Als diese Verleumdung für ihn gefährlich wurde, war Kollege Olmanns plötzlich gelernter Lithograph, der sich nur als Postenfänger bei den Malern eingedrängt hatte und sogar stolz seinen Lithographenlehrebrief im Bureau hängen habe. Hier mußte sich M. wieder überzeugen lassen, daß Kollege O. doch zu unserm Beruf gehört und über einen Lehrbrief und Zeugnisse verfügt, nach denen M. mit allen zehn Fingern greifen würde. Bei unsern öffentlichen und gemeinsamen Versammlungen während der vorjährigen Tarifbewegung repräsentierte M. mit zwei bis drei Mann immer die christliche Organisation, die nach seinen Neben in Oberschlesien damals 150 Mitglieder haben sollte. Bei der Befugnis des Tarifamts wurde dann vereinbart, daß sich zur Beglaubigung ihrer Ansprüche beide Organisationen gegenseitig aus der letzten Abrechnung die Mitgliederzahl zeigen sollten. M. versprach dies, nahm auch Einsicht in die unsrige, verteilte sie nachher aber uns die Einsicht in ihre Abrechnung mit der Begründung, es stände etwas darin, was wir nicht wissen dürften. Gewiß hätten wir dabei den richtigen Mitgliederstand oder die Vergütung des Kollegen M. erfahren, der, wie zwei Drittel seiner Mitglieder, unter Tariflohn arbeitet und die allgemeine Lohnerhöhung nicht erhalten hat, ohne bisher vor dem Tarifamt gegen einen einzigen Meister vorzugehen. Der Kollege Mantowski hat sogar wiederholt von uns einberufene Sitzungen der Werkstatt, in der er und ein Teil seiner Mitglieder arbeitet, hintertrieben und selbst nicht an denselben teilgenommen, trotzdem sie ausdrücklich eingeladen waren. Wie der Gründer der christlichen Organisation in Oberschlesien heute bei uns noch an seinen Schulden abgahlt, ist auch der geistige Leiter in Kattowitz ein wegen Unterhohlung bei uns ausgeschlossener Kollege. Welch große Anzahl Mitglieder diese Organisation hier hat, spiegelt sich gewiß in dem Besuch der öffentlichen Versammlung am 9. Mai dieses Jahres in Kattowitz wider, wo ganze fünf christliche Maler aus Kattowitz und Umgebung anwesend waren. Wenn sich Kollege Mantowski noch seine wenigen Mitglieder erhalten will, so er zunächst dafür, daß er und seine Mitglieder den tarifmäßigen Lohn bekommen, sonst verliert er noch den Rest der autständigen Kollegen, und wenn er auch die hilflosen Kollegen noch so gering einschätzt, mit Nebenarbeiten lassen sich diese nicht mehr betrunken machen, das sollten ihn seine Erfolge lehren.

Aus Unternehmerkreisen.

Vom heftigen Landesverbandstag in Darmstadt.

Am 21. Juni trafen sich die Mitglieder des heftigen Maler- und Weißbindermeister-Landesverbandes zu ihrer diesjährigen Tagung in der mächtig ausfallenden heftigen Heftigen Darmstadt. So lesen wir in der Süddeutschen, die auch einen Vertreter gesandt hatte; der Bericht fiel aber sehr mager aus, weil er wohl nicht fetter sein konnte. Offizielle Vertretungen von Stadt und Staat, nach denen man in diesen Kreisen so gerne geht, und die in Hessen stark in Gebrauch sind, wurden nicht gemeldet. Das läßt tief blicken. Ob das wohl die Antwort ist für die Faten von 1913? Wer weiß. Ausgerechnet den neuen Handwerkskammersekretär Schüttler hatte man sich ausersuchen als Referent über „Submissionswesen“. Was mag wohl der Grund sein, in Darmstadt über Submissionswesen reden zu lassen, was gerade unter den Meistern ein Konkurrenzkampf entbrannt ist, wie er vordem nicht genannt wurde? Doch das schlimmste ist, daß gerade die Meistervereinigung bei häßlichen Arbeiten wiederholt die niedrigsten Angebote machte und auch die Arbeiter erhielt. Seit zwei Jahren bewirbt sich besonders eine Firma um Staatsarbeiten für einen Preis, bei dem die andern Meister erklären, daß sie dafür die Arbeiten absolut nicht machen können, dieselbe lehnte es früher überhaupt ab, solche Arbeiten zu machen. Wiederholt wurde deshalb in engen Kreise über den § 10 des Reichstarifvertrages sehr erregt debattiert, aber — aber keiner der sonst streitbaren Herren will der Sache die Schelle anhängen; an Versuchen dazu hat es auch nicht gefehlt. Und die Vereinigung der Meister? Ja, die hat darauf zu achten, daß die Vereinigung bleibt und wenn das Handwerk dabei zugrunde geht.

Wenn in der Debatte unter anderem Herr Lacroix meinte, die besondern traffen Fälle können ja spät an die zuständigen Stellen, so kann das für Darmstadt nicht gelten; denn selbst wenn versucht wird, dieses zu unterdrücken, kann es jedermann im „Volkstfreund“ lesen. Wie ungesund übrigens hier die Verhältnisse sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Gehilfen in einer Sitzung des Ortsarbeitsamtes diese Mißstände zur Sprache brachten und auch einen Vorschlag machten, wie wenigstens den schlimmsten Auswüchsen entgegengetreten werden kann. Diesem wurde zwar einstimmig zugestimmt, aber dabei blieb es, trotzdem inzwischen noch schlimmere Angebote bekannt wurden.

Herr Schüttler meinte, trotz angestrebter Staatshilfe dürfe unter keinen Umständen die Selbsthilfe vergessen werden. Nun vergleiche man damit vorstehendes. Das die Debatte lebhaft wurde, war nötig, um die Zeit bis zum Mittagessen gut auszunützen. Zweimal ergriff deshalb der stellvertretende Vorsitzende der Handwerkskammer das Wort, um sein Redebedürfnis zu stillen. Als abgetatelter Anhänger der Partei

Drehscheibe, für den das Handwerk noch einen goldenen Boden hatte, benutzte er zum Schluß den alten Kniff, um Stimmung zu machen, indem er die Sozialdemokratie als die schlimmste Feindin des Handwerks bezeichnete. Damit kam man allmählich von dem Unbehaglichen, an dem jeder mehr oder weniger selbst schuld ist (Denn wer nichts dagegen tut, ist auch schuldig. D. W.), ab in das politische Fahrwasser, wo es sich so bequem schimpfen läßt. Herr Schroig meinte am Schluß seiner Ausführungen, an der Spitze jedes Statuts einer Handwerkerorganisation sollte eigentlich der Satz stehen: Wer Mitglied bei uns werden will, muß auch gleichzeitig Mitglied einer politischen Partei sein. Wenn auf diesem Gebiete zielbewußt vorgegangen würde, könnte man in einigen Jahren bald den Erfolg sehen. Und so schwamm zuletzt alles in Butter bis zur nächsten Submissionsfrist, denn dann beginnt wieder das alte Schimpfen usw. Die politische Betätigung ist eigentlich nicht eines jeden Bürgers und können Unternehmerorganisationen sich betätigen, ohne daß diese für politische erklärt werden; letzteres gilt nur für Arbeiterorganisationen und zwar von Rechts wegen. Nach Tisch fand die Bestätigung der Ausstellung der Künstlerkolonie statt, wo die Herren Meißler wieder mit leeren Händen dastanden. Eigenes konnten sie nicht bieten; denn man hatte es nicht verstanden, selbständig vorzugehen, wozu doch Gelegenheit genügend vorhanden war. Das wenige was gemalt ist, ist nach den Angaben der Künstler ausgeführt. Ehe man sich zur eigenen Tat aufrafft, zerrt man sich lieber wegen eines Pennings am Orts- und Gautarifamt herum, sucht durch knifflische Auslegungen sich von der tariflichen Verpflichtung zu drücken und fordert zum Schluß noch die Mitglieder schriftlich auf, nur die Tariflöhne zu erhöhen. Denn auf moralische Verpflichtungen hat man keinen Einfluß, so etwas gibt es überhaupt nicht.

Baugewerbliches.

Submissionsabsichten. Bekanntlich hat bei der Begründung der neuen Militärvorlagen der Hinweis, daß auch das Handwerk dabei verdient, oft herhalten müssen. Aber wie sind die Handwerksmeister auf dem Posten? Wurden da vor einigen Wochen die Anstricharbeiten der neuen Infanteriekaserne in Darmstadt ausgeschrieben. 13 Weißbindermeister reichten Angebote ein. Wie schon so oft, schob die Firma H. & J. Weber wieder den Vogel ab. Die Arbeit war in vier Lose geteilt und bei allen gab diese Firma das niedrigste Angebot ab:

Los	Versteigertes Angebot	Wahrlies Angebot
I	M. 4444	M. 6168
II	" 4421	" 6143
III	" 1400	" 2800
IV	" 1331	" 2662

H. & J. Weber erhielt den Zuschlag für die ganze Arbeit. Ja, in der heftigen Meißler ist das Submissionswesen mächtig im Aufblühen, daher der sehr befriedigende Verlauf der Tagung 1914.

Potsdam. Den Zuschlag für die Ausführung des Einmarschanfrichts in der Kaserne am Bornstedter Felde erhielt Malermeister Hans Süßer in Potsdam, der für den Quadratmeter inklusive Seifen nur 8/4 verlangte. Falls der gute Malermeister nicht auf seine Kosten kommen sollte, liegt selbstverständlich die Schuld an den Gehilfen, deren Leistungsfähigkeit immer mehr zurückgeht.

Gewerkschaftliches.

Die wirtschaftlichen Kämpfe des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1913. In Nr. 25 der „Metallarbeiter-Zeitung“ wird über die Lohnkämpfe für 1913 ausführlich berichtet. Danach wurden vom Verband an 401 Orten 1246 Bewegungen aller Art geführt, die 7112 Betriebe mit 426 608 Beschäftigten (1912: 449 Orten 1787 Bewegungen, 5878 Betriebe, 563 598 Beschäftigte) umfaßten. Direkt beteiligt an den Bewegungen waren 198 816 männliche und 10 170 weibliche Personen (1912: 307 667 Beteiligte). Von den 1246 Bewegungen waren 155 Angriffstreiks, 186 Abwehrstreiks, Aussperrungen 37. Ohne Arbeitseinstellung wurden geführt 666 Angriffs- und 202 Abwehrbewegungen. Gegen das Jahr 1912 war die Zahl der Bewegungen mit Arbeitseinstellung verhältnismäßig höher. An 378 Streiks und Aussperrungen waren 70 157 Personen beteiligt, denen 863 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 138 529 Beteiligten gegenüberstehen. Die Angriffstreiks haben abgenommen (von 245 auf 155), die Zahl der daran Beteiligten ist jedoch gestiegen von 28 961 auf 49 345. Die Abwehrstreiks waren zahlreicher als 1912. Die Aussperrungen stiegen von 36 auf 37, die Zahl der daran Beteiligten war 9253 gegen 28 108 im Jahre 1912.

Der Gesamterfolg der Kämpfe des Jahres 1913 war besser, als sich nach der gesunkenen Geschäftslage erwarten ließ. Die Zahl der Beteiligten an den Bewegungen für Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit war zwar geringer als 1912, die 1913 erzielten Erfolge sind aber deswegen besonders wertvoll, weil die auf den einzelnen Beteiligten entfallende Verkürzung der Arbeitszeit in ihrer Dauer und die Lohnerhöhung in ihrem Betrag die früheren Jahre übertreffen. Die Arbeitszeitverkürzung betrug 1912 durchschnittlich 1,74 Stunden die Woche, 1913 1,83 Stunden. Die Lohnerhöhung war 1912 durchschnittlich M. 1,40 die Woche, 1913 M. 1,78. Die Arbeitszeit wurde für 56 163 Personen um zusammen 102 864 Stunden die Woche verkürzt. Erhöhungen des Verdienstes erreichten 58 219 Personen, für 52 363 von ihnen beträgt die Erhöhung zusammen wöchentlich M. 92 950. Bei 340 Bewegungen wurden für 44 719 Personen Tarifverträge abgeschlossen. Für 11 830 Personen wurde die Arbeitszeit geregelt. 13 481 Personen erzielten die Abstellung von Arbeitsplätzen. Zuschläge für Ueberstunden erhielten 16 354, für Nacht- und Sonntagsarbeit 15 622 Personen. Sonstige Verbesserungen wurden für 40 224 Personen erzielt.

Die beabsichtigten Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden für 14 156 Beteiligte abge-

wehrt. Soweit darüber Verlangaben gemacht wurden, beträgt die abgewehrte Lohnkürzung zusammen wöchentlich M. 14 858, durchschnittlich für den einzelnen M. 8,88. Eine Verlängerung der Arbeitszeit wurde für 908 Beteiligte um 3028 Stunden die Woche abgewehrt. Gegen den Tarifbruch durch die Unternehmer wehrten sich mit Erfolg 1001 Beteiligte in 29 Fällen. Die Anfertigung von Streifenarbeit wurde bei 6 Abwehrstreiks von 949 Streikenden zurückgewiesen. Bei 69 Bewegungen mußten die Unternehmer 141 Maßregelungen zurücknehmen. Alfordarbeit unter ungünstigen Bedingungen wurde in zwei Fällen für 58 Beteiligte abgewehrt. Gegen schlechte Behandlung wehrten sich 1914 Personen mit Erfolg und 2802 wiesen sonstige Verschlechterungen zurück.

Der Verband war auch an 208 Streiks und Aussperrungen mit 1184 unterstützungsberechtigten Mitgliedern beteiligt, die von anderen Organisationen geführt wurden.

Die Kosten der Bewegungen aller Art betragen für die Hauptklasse und für die Ortsklassen zusammen M. 4 778 579, im Durchschnitt auf den Kopf der durchschnittlichen Mitgliederzahl M. 8,58. Auf die einzelnen Arten der Kämpfe entfielen an Kosten: Angriffstreiks M. 3 058 285, Abwehrstreiks M. 758 478, Aussperrungen M. 804 306, Bewegungen ohne Arbeitseinstellung M. 6246. Im Durchschnitt wurde für ein streikendes oder ausgesperrtes Mitglied ausgegeben M. 39,08 (1912 M. 18,84). Die Ausgaben für Unterstützungen, so stiegen sie sich 1913 auch die Verluste an Arbeitsverdienst, die auf M. 8 305 874 berechnet wurden. Diese Verluste konnten durch die Unterstützungen und die für 1913 entfallenden Lohnerhöhungen nicht voll ausgeglichen werden. Aber die Lohnerhöhungen gelten auch für weitere Jahre und müssen ebenso wie die abgewehrten Verschlechterungen als Gewinn in die Rechnung eingerechnet werden.

Die deutschen Gewerkschaften Hirsch-Dunderscher Richtung im Jahre 1913. Die deutschen Gewerkschaften Hirsch-Dunderscher Richtung zählten nach einer jetzt veröffentlichten Statistik im Jahre 1913 1 086 113 Mitglieder gegen 1 002 226 im Jahre 1912. Das ist ein Mitgliederverlust von 2607. Das Zentralorgan der Gewerkschaften tröstet sich bei dieser Feststellung mit dem Hinweis darauf, daß auch die freien und christlichen Gewerkschaften infolge der wirtschaftlichen Krise Mitglieder verloren haben. Das ist richtig. Von den freien Gewerkschaften läßt sich aber konstatieren, daß sie zwar von der wirtschaftlichen Depression hart mitgenommen worden sind, daß ihre Mitgliederzahl aber wieder steigt. Ob diese günstige Wendung auch bei den H.-D. G. eingetreten ist, können wir zurzeit nicht untersuchen. Das Bemerkenswerte an dem Mitgliederstande ist hier auch nicht, ob hin und wieder größere oder kleinere Mitgliederverluste erlitten werden, sondern daß den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften es überhaupt nicht möglich ist, einen beachtenswerten Mitgliederstand zu erreichen. Sie hatten bereits 38 Jahre durchweg ruhiger Entwicklung hinter sich, da erst überschritten sie das erste Hunderttausend an Mitgliedern. Seitdem ist ein weiteres Duzend Jahre ins Land gegangen und die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften stehen bezüglich ihrer Mitgliederzahl fast noch auf demselben Fleck wie 1902. Sie haben seit diesem Jahre noch um keine 4000 Mitglieder zugenommen, während die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften in dieser Zeit von 723 206 auf rund 2 1/2 Millionen stieg. In weiteren zehn Jahren wird es bei den Hirschen nicht besser aussehen als heute; denn daß sich die Hoffnungen erfüllen, die sie nun schon seit mehr als vier Jahrzehnten auf die Zukunft setzen, ist ausgeschlossen. Die deutschen Arbeiter lehnen die Gewerkschaften als ihre Interessenvertretung ab, und da wäre es wirklich bald an der Zeit, diese zögen die richtigen Konsequenzen und gäben die Hirsch-Dunderscher Richtung auf, die sie mit andern antifreigewerkschaftlichen Gewerkschaftsgruppen in der deutschen Arbeiterbewegung teilen, nicht zum Nutzen der Arbeiterklasse. Die Gewerkschaftstheorie, auf die sich die Gewerkschaften ehemals eingeworfen haben, paßt nicht mehr in unsere Zeit hinein. Die Lehre vom „Wirtschaftsfrieden“, von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“, die zur Gründung der Gewerkschaften führte, ist heute das Programm der Selben geworden. Die H.-D. G. haben längst Kampfesstellung gegen den ausbeutenden Kapitalismus einnehmen müssen, der eine Harmonie zwischen seinen Interessen und denen der Arbeiter nicht kennt und nicht kennen will. Warum nicht ganze Arbeit gemacht? Da die Gewerkschaften von den Unternehmern nicht viel besser als die freien Verbände behandelt werden, so wäre es in der Tat das Beste, sie lösten sich auf und gingen mit vollem Gepäck zu den Lehteren über. Das Verschwinden einer Sonderorganisation, ihre Verschmelzung mit werblichen und tatkräftigen Verbänden würde die wirtschaftliche und moralische Kraft der Arbeiterklasse nur heben. Wir befürchten nur, daß die maßgebenden Stellen in den Gewerkschaften nicht so vernünftig sind, das einzusehen.

Internationales Sekretariat für die Arbeiter öffentlicher Betriebe. Die Arbeiter öffentlicher Betriebe haben ihre seit dem Jahre 1907 bestehende internationale Verbindung zweckentsprechend ausgebaut und jetzt ein selbständiges Sekretariat geschaffen sowie die Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Bulletin beschlossen. Zur Kostendeckung werden pro Mitglied und Jahr 12/3 erhoben. Bisher wurden die Geschäfte vom deutschen Verbandsvorstand nebenamtlich bei Stellung erforderlicher Hilfskräfte erledigt. Nunmehr hat der frühere Vorsitzende des deutschen Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, M. o. H. S., das Amt als Sekretär der Internationalen übernommen. Das Bureau befindet sich Berlin SW. 47, Dorfkstraße 66, 2 Treppen.

Arbeiterversicherung.

Weitere wichtige sozialpolitische Wahlen. Nachdem allenthalben die Wahlen der Beisitzer für die Versicherungsämter erledigt sind, kommen nunmehr die Wahlen der Beisitzer für die Oberversicherungsämter zur Durchführung. Von den zuständigen Ver-

örden sind bereits alle Vorbereitungen für die Wahlen getroffen worden.

Jedes Oberversicherungsamt besteht aus „Mitgliedern“ (darunter den Vorsitzenden), die von den Behörden ernannt werden, und „Beisitzern“, die je zur Hälfte aus Arbeitgeber und Versicherten gewählt werden. Die Zahl der Beisitzer beträgt zusammen 40; sie kann von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden. Bei den Oberversicherungsämtern für größere Gebiete ist die Zahl auch meist vermehrt worden, so allein die Zahl der Versichertenvertreter in Dresden und Leipzig auf 84, Merseburg auf 80 usw. Die Beisitzer aus den Reihen der Arbeitgeber werden zur Hälfte von den Arbeitgebermitgliedern im Ausschuh der zuständigen Versicherungsanstalt und zur Hälfte von den Vorständen der zuständigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufsvereinigungen gewählt. Um das Wahlverfahren zu vereinfachen, ernennen die gewerblichen Berufsvereinigungen für den Bezirk jedes Oberversicherungsamtes eine „Vertrauens-Berufsvereingung“, die das Wahlrecht ausübt.

Die Beisitzer aus den Versicherten werden von den Versichertenvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirkes des Oberversicherungsamtes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmzahl der Versichertenvertreter, also der Wähler, wird nach der Zahl der Krankentassenmitglieder des Bezirkes ihres Versicherungsamtes festgesetzt. Die Wahl geschieht schriftlich; der Vorsitzende des Oberversicherungsamtes leitet die Wahl. Wählbar sind nur Männer (also keine Frauen), die im Bezirke des Oberversicherungsamtes wohnen oder beschäftigt werden. In der gleichen Weise wie die Beisitzer werden Stellvertreter, und zwar in doppelter Zahl wie die Beisitzer, gewählt. Hat also ein Oberversicherungsamt die normale Zahl von 20 Versichertenbeisitzern angenommen, so sind noch 40 Stellvertreter dazu zu wählen.

In den einzelnen Bundesstaaten sind besondere Wahlordnungen für diese Wahlen erlassen worden. Sie sind meist komplizierter zu gestalten. Danach sollen die Beisitzer in einem gewissen Teile (mindestens zur Hälfte) an der Unfallversicherung beteiligt sein. Verschiedentlich ist diesem Anteil wesentlich erhöht worden. Im übrigen sollen die hauptsächlichsten Erwerbszweige, insbesondere die Landwirtschaft und die verschiedenen Teile des Bergbaus, bei der Wahl berücksichtigt werden. Einzelne Wahlordnungen bestimmen zum Beispiel, daß die Versichertenvertreter einem Drittel der Landwirtschaft angehören müssen. Jedem Wähler ist mindestens sechs Wochen vor der Wahl eine Wahlaufforderung mit Wahlzettel zuzustellen, auf dem auch die Zahl der Stimmen anzugeben ist, die er in die Waagschale wirft. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von vier Jahren.

Wir besitzen im Deutschen Reiche rund 86 Oberversicherungsämter (wozu noch eine Anzahl „besondere“ Oberversicherungsämter für die Eisenbahn- und Bergarbeit kommen). Nehmen wir an, daß überall auch nur die normale Zahl der Beisitzer beibehalten würde, so müßte im Deutschen Reiche schon 5100 Beisitzer und Stellvertreter für sie gewählt werden. Die Vorbereitung der Wahl, insbesondere die Aufstellung der Kandidaten, liegt in den Händen der Bezirksstellen, die von der freigeberischen Arbeiterbewegung im letzten Jahre geschaffen worden sind. Diese ganze Bearbeitung und Organisation der Wahl ist keine geringe Aufgabe; die bürgerlichen Wählergruppen, die sich an der Wahl beteiligen (die christlichen Gewerkschaften, Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften usw.), haben die Sache leichter, weil sie meist die Hilfe der Behörden zur Verfügung haben. Leider ist die ganze Wahlverfahren nicht dazu angelegt, bei den freigeberischen organisierten Beteiligten große Wahlbeteiligung zu erzeugen. Die Wahlen der Beisitzer (unteren) Versicherungsämtern zeigten eine recht große Paugheit unserer Wähler. Öffentlich wird das in den hier erörterten Wahlen, die bis Ende September erledigt sein müssen, besser.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Eine Ausstellung von Gewerkekrankheiten und Unfällen. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hält in der Zeit vom 5. bis 11. Juli in Garmisch eine Ausstellung verbunden, welche Bilder von unglücklich verletzten Personen aus der chemischen Industrie und Papierindustrie enthält. Die Verletzungen, die durch die Berührung von Säuren und Laugen, durch Verbrennung infolge Explosionen und Entzündung leicht brennbarer Flüssigkeiten durch Hineingeraten der Arbeiter in Maschinen entstanden, bieten oft einen grauenhaften Anblick. Sie sind Zeugen von den Gefahren der gewerblichen Arbeit.

Neben den Unfallgefahren bedrohen gewerbliche Erkrankungen Leben und Gesundheit der Beschäftigten in verschiedenen Industriezweigen. Besonders in der chemischen Industrie ist das vorwiegend der Fall. Zur Belehrung und auch in dieser Hinsicht manchen geboten. Zahlreiche Bilder und Wachstafeln veranschaulichen die Einwirkungen von schädlichen Substanzen und deren Folgen während der Ausübung des Berufs. Die Bestätigung der Ausstellung jedermann gestattet. Gewerbehygieniker, Ärzten, Gewerkebeamten und Arbeitern bietet sich hier die Gelegenheit, ihre Kenntnisse zu bereichern.

Die Entwicklung der Invalidenhauspflege. Zu den freiwilligen Meistleistungen unserer staatlichen Sozialversicherung gehört die Invalidenhauspflege. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die Landesversicherungsanstalt ein Rentenempfänger auf Antrag in einem Invaliden- oder Waisenhaus oder einer ähnlichen Anstalt unterbringen, wenn die Rente ganz oder teilweise verwendet. Die Entscheidung stand lange Zeit nur auf dem Papier; erst in den letzten Jahren ist sie in nennenswertem Maße zur Anwendung gekommen. Aber auch jetzt noch ist sie bei über einem Dutzend Versicherungsträgern gänzlich unbekannt.

Im Jahre 1913 wurden direkt von den Versicherungsstellen 5031 Personen (3151 Männer und 1580 Frauen) in Invalidenhäuser reingewiesen. Im Vorjahre waren es 44

Von der Gesamtzahl der 1918 eingewiesenen Invalidenhauspfleglinge waren 1488 lungentuberkulös, und zwar meist unheilbar. Sie wurden aufgenommen, damit sie nicht für ihre Umgebung eine Gefahr in bezug auf Ansteckung bilden. 184 der Pfleglinge waren alkoholkrank. Ohne Vermittlung der Versicherungsinstitute sind von Armenbehörden, der Gesundheitspolizei usw. 19 602 Rentenempfänger in Siechen- und Krankenhäusern, Irrenanstalten usw. eingewiesen worden, für die Unterbringung der von den Versicherungsanstalten selbst eingewiesenen Pfleglinge wurden 16 eigene Invalidenheime der Versicherungsträger, 2 von ihnen gemietete und 612 fremde Anstalten benützt. Die Gesamtkosten für diese selbst eingewiesenen Rentenempfänger betragen im Jahre 1918 nach Abzug der Erstattungen durch Renten und sonstige Zuschüsse M. 1 288 157. Unter Zugrundelegung der insgesamt verbrachten 1 279 889 Verpflegungstage betragen die Kosten pro Pflegung und rund 97 A. In der eigenen Invalidenheimen betragen diese Kosten M. 1,28, in fremden Anstalten 89 A. Die Verpflegungskosten für die Tuberkulösen allein sind wesentlich höher.

In den von 10 Versicherungsträgern errichteten 16 Invalidenheimen standen 607 Betten. Die Bau- und Einrichtungskosten dieser Heime beliefen sich auf M. 1 801 884 oder M. 2567 pro Bett. In diesen Invalidenheimen besteht keine Verpflichtung der Pfleglinge zur Arbeit, doch steht es ihnen frei, sich an allen vorkommenden Arbeiten im Hauswesen, im Feld- und Gartenbaubetriebe sowie an allen vorkommenden Arbeiten ihres Berufs teilzunehmen. Eine Anregung zur Tätigkeit wird den Pfleglingen mehrfach dadurch gegeben, daß ihnen für die geleisteten Arbeiten kleine Vergütungen gewährt werden. So bewilligt die Versicherungskasse des Oesterreichischen Kaiserthums für besondere Leistungen halbjährlich Prämien von M. 8 bis 18, andere Anstalten gehen weiter, zum Beispiel die Oberpfalz bis zu 60 A täglich. Auch für die in fremden Invalidenheimen untergebrachten Pfleglinge besteht keine Pflicht zur Arbeit.

Zur Förderung des Hauses von privaten Invalidenheimen und sonstigen Einrichtungen für die Invalidenhauspflege haben 14 Versicherungsträger bis Ende 1913 Darlehen im Betrage von 11 Millionen Mark hergegeben. Von der durch § 1277 der Reichsversicherungsordnung den Landesversicherungsanstalten eingeräumten Befugnis, den Angehörigen der Invalidenhauspflege einen Teil der Rente zu belassen, ist bis jetzt erst in 151 Fällen Gebrauch gemacht worden. Von der Befugnis, Empfänger von Waisenrente in einem Waisenhaus oder Kinderheim unterzubringen, hat bis jetzt nur die Versicherungskasse der Hansestädte nennenswerten Gebrauch gemacht, indem sie 182 Kinder unterbrachte. Die Kosten beliefen sich abzüglich der Erstattungen auf M. 21 028.

Die Invalidenhauspflege ist ein Gebiet, das noch weit mehr ausgebeutet werden sollte. So mancher alleinlebende Rentenempfänger, der mit den paar Pfennigen Rente nicht auskommt und der oft nicht weiß, wo er sein Haupt hinlegen soll, würde gern in ein menschenwürdiges Versorgungshaus gehen und dort seinen Lebensabend beschließen. An Unterbringenden fehlt es also nicht. Auch das Geld ist bei den Versicherungsanstalten mit ihren Kassenvermögen vorhanden. Es fehlt nur an dem guten Willen, die Fürsorgeeinrichtungen ernstlich auszugestalten.

Polizei und Gerichte.

Ein tarifbrüchiger Obermeister.

Am Freitag, 26. Juni, stand Herr Menhan, seines Zeichens Obermeister der Kölner Maler- und Anstreicherinnung, wegen Nichtzahlung des Tariflohnes vor dem Gewerbegericht. Allein drei Verhandlungen waren notwendig, um den Herrn zu belehren, daß ein anerkannter Tarifvertrag auch eingehalten werden muß. Die Kläger D. und E. waren am 20. Mai bei A. in Arbeit getreten. Da die Kläger von der Wanderschaft kamen und ihnen die Mittel zum täglichen Leben fehlten, bat Herr A., da am 21. Mai Himmelfahrtstag war, um einen Abschlag von M. 2 bis M. 3. Da dieser Abschlag verweigert wurde, erklärten die Gehilfen, gezwungen zu sein, ihre Entlassung zu nehmen, in dem Glauben, das verdiente Geld sofort zu erhalten. Herr A. erklärte, daß am Sonnabend Lohnzahlung sei; trotzdem die Gehilfen eine Wertstattordnung unterzeichnet hatten, die bestimmt, daß bei Lösung des Arbeitsverhältnisses die Lohnzahlung spätestens am nächsten Tage zu erfolgen habe.

Am Sonnabend bot Herr Menhan den Klägern großmütig 58 A statt des Tariflohnes von 65 A pro Stunde. Im Vergleichstermin erklärte Menhan jr., als Vertreter des Waters, den Sondertarifvertrag nicht anerkannt zu haben und zur Zahlung nicht verpflichtet zu sein. Auf die Frage des Vorsitzenden, wer die Lohnfestsetzung dann bestimme, antwortete der hoffnungsvolle Sprößling, daß dies der Vater allein und nur nach Leistung bestimme. Zum Beweise hatte sich A. Herrn Koch, Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, beschreiben. Koch jagte dann aus, daß eine recht große Zahl Sondertarife abgeschlossen und die Kontrahenten auch zur Einhaltung verpflichtet seien; A. habe den Vertrag nicht unterzeichnet. Zu dieser Beweisführung hätte Menhan Herr Koch nicht bedurft, da dieses auch von keiner Seite behauptet wurde. Der Vertreter der Kläger, der Geschäftsführer des Malerverbandes, war in der Lage, den Nachweis zu führen, daß A. Mitglied des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ist und sich zur Anerkennung des Reichstarifvertrages nebst Schiedsprüchen verpflichtet hatte. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, erfolgte Vertagung bis zur Hauptverhandlung. Herr R. zog betäubt, wie eine Erfahrung reicher, daß auch Kollegen unkollegial sein können, von dannen. Gäte A. Herrn R. über die Anerkennung des Reichstarifs und über die Zugehörigkeit zum Arbeitgeberverband, Sitz Berlin, als Einzelmitglied unterrichtet, R. hätte sicher A. seinem Schiedsamt selbst überlassen, wie dies auch bei den weiteren Verhandlungen geschah. Auch zu den beiden nächsten Verhandlungen fand R. nicht den Mut, persönlich zu erscheinen. Erst eine angeordnete Ordnungstrafe von M. 30 brachte A. vor Gericht, um seinen Tarifbruch zu rechtfertigen. A. betätigte nun die Angaben des Vertreters der Kläger, daß er den Reichstarif nebst Schiedsprüchen anerkannt hätte, worauf ihn das Gericht zur Zahlung

des tarifmäßigen Lohnes nebst Kosten verurteilte. Menhan ist in der Absicht dem Arbeitgeberverband als Einzelmitglied beigetreten, um gegen Angriffe der Gehilfenverbände geschützt zu sein. Die Konsequenzen, nun aber auch tarifmäßig zu zahlen, will er nicht ziehen. Nach Verkündung des Urteils erklärte A., Berufung einzulegen; worauf ihn der Vorsitzende belehrte, daß das Urteil rechtskräftig sei.

Vor nicht allzu langer Zeit empfahl Herr A. den Organisationsvertretern gelegentlich einer Verhandlung über Schmutzkonturrenz, nur ja bei solchen Firmen ein wachsameres Auge über die Zahlung tarifmäßiger Löhne zu haben. Heute übt dieser Handwerker selbst Schmutzkonturrenz, zwar nicht im Preisangebot, wohl aber im Lohnrud, was an sich noch viel verwerflicher ist. Es ist das stärkste, was sich bisher ein Unternehmer erlaubt hat. Wir können Herrn Menhan verraten, daß wir von seiner Absicht, gegen ein gerechtes Urteil Berufung einzulegen, Kenntnis genommen haben. Wir werden die Berufung weitergehen lassen. Die Absicht der Berufung kann weiter seinen Zweck verfolgen, als einen Freibrief auf Tarifbruch und Lohnrud zu erlangen. Wir werden daher der Einhaltung des Tarifvertrages durch Menhan besondere Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Unsere Kollegen mögen die richtigen Lehren aus diesem Vorgang ziehen. Dieser Fall steht in Köln nicht allein da. Herr Menhan verkörpert in sich ein System, für das er in seiner Innung fortwährend Propaganda macht. Nur eine gute Organisation kann gegen solche Praktiken den nötigen Schutz gewähren.

Genossenschaftliches.

Die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung und die Konsumgenossenschaften. Es gibt heute keinen Menschen mehr, der die Gewerkschaftsarbeit mit Geringschätzung behandelte. Freunde und Gegner dieser gewaltigen Massenbewegung schenken der Gewerkschaftsarbeit gleichermassen Beachtung. Bringt man einmal der Einfachheit halber die durch die Arbeit der Gewerkschaften im Jahre 1912 erreichten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen auf den Durchschnitt, so ergibt sich, daß für jede beteiligte Person eine Arbeitszeitverkürzung von 2 1/2 Stunden und eine Lohnerhöhung von M. 1,79 pro Woche erreicht wurde. In der Abwehr wurde im Durchschnitt für jede beteiligte Person eine Arbeitszeitverlängerung von 4 1/2 Stunden und eine Lohnminderung von M. 1,96 verhindert. Die Erfolge auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung wurden zu 84,5 pSt., die auf dem Gebiete der Lohnerhöhung zu 65,1 pSt. durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen erreicht.

So sind die Erfolge der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912 unstrittig sehr groß. Die umfangreiche Arbeitszeitverkürzung bedeutet ein Stück Weg zur Gesundung der Arbeitskraft, was im Interesse der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit sehr zu begrüßen ist. Eine gleiche Würdigung beanspruchen die erreichten Lohnerhöhungen. Sie bedeuten in allen Fällen ein Gegengewicht gegen die Verteuerung der Lebenshaltung, in manchen Fällen auch eine direkte Erhöhung der Kaufkraft. Diese Errungenschaften auszunutzen und zu erhalten, ist die Konsumgenossenschaftsbewegung berufen. Sie ist nichts anderes als eine Einrichtung zur vollendeten Ausnutzung der Kaufkraft des Geldes, also auch des Arbeitslohnes.

Wenn auch festzustellen ist, daß die Mitglieder der Gewerkschaften immer mehr die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zur Sicherung und Ausnutzung der Kaufkraft ihres Lohnes erkennen, so ist doch noch manche Arbeit zu leisten, um die Gewerkschaftsmitglieder reiflos den Konsumvereinen als Käufer zuzuführen. Darüber sollte sich jeder an gewerkschaftlichen Bewegungen beteiligte Arbeiter klar sein: Der augenblicklich erhöhte Lohn bedeutet, durchaus keine Verbesserung der Lebenshaltung in dem oft angenommenen Umfange, wenn die Kaufkraft des Lohnes nicht durch eine starke Konsumentenorganisation geschützt ist. Die schönen Erfolge der Gewerkschaften erhalten durch eine wirklich tatkräftige Würdigung der Konsumgenossenschaften ihre unerläßliche Ergänzung.

Vom Ausland.

Oesterreich. Graz. Die Maler, Anstreicher und Lackierer arbeiten, nachdem der Kollektivvertrag abgelaufen ist, vertragslos, bis es gelungen sein wird, einen neuen Vertrag abzuschließen. Graz ist deshalb gesperrt.

Wien. Die Schriftmaler stehen in der Lohnbewegung, deshalb ist Zugang streng fernzuhalten.

Frag. Die Maler stehen in der Lohnbewegung, deshalb ist Zugang streng fernzuhalten.

Brünn. Nachdem der Kollektivvertrag abgelaufen und eine sehr saure Konjunktur vorhanden, ist Brünn für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Kroatien. Agram ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Die neunte Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird in San Franzisko anlässlich der dortigen Weltausstellung stattfinden. Der amerikanische Gewerkschaftsbund hat nun bestimmt, daß die Konferenz am 3. Juni 1915 beginne, da in der darauffolgenden Woche der amerikanische Gewerkschaftskongress stattfinden soll. Dem letzteren werden die Vertreter der anderen Länder, entsprechend dem bisherigen Gebrauch, ebenfalls beizuwohnen. Der Termin ist von der Exekutive der A. F. of L. festgesetzt. Er bedarf wahrscheinlich noch der Zustimmung der im Herbst 1914 in Philadelphia tagenden Konvention. Um allen Ländern die Entsendung einer Vertretung zu ermöglichen, wurde in Zürich beschlossen, für einen Delegierten pro Land die gesamten Kosten im Anlagungsverfahren zu decken. Dort war auch, anlässlich der ersten Konferenz der internationalen Berufsekretäre, der Wunsch ausgesprochen worden, die internationalen Berufsekretäre auch in Zukunft zu den Konferenzen der Vertreter der Landeszentralen einzuladen. Es ist beabsichtigt, das auch für San Franzisko zu tun. Den Delegierten, denen sich möglicherweise auch andere Organisationsvertreter zu Studienzwecken anschließen werden, soll zugleich Gelegen-

heit geboten werden, das amerikanische Organisationswesen sowie die einzelnen besonders interessierenden Industrien, so gut wie dies in der kurzen Zeit möglich ist, kennen zu lernen. Ganz besonders aber darf man von der Konferenz in San Franzisko eine noch engere Verbindung zwischen der Arbeiterbewegung der alten und der neuen Welt erwarten, und eine solche ist in beiderseitigem Interesse dringend nötig.

New York. Der Gompers-Prozess beendet. Der aufsehenerregende Prozess gegen Gompers und zwei weitere Leiter des amerikanischen Gewerkschaftsbundes ist jetzt endlich nach siebenjähriger Dauer beendet worden. Der Prozess war 1907 auf Verleihen der Unternehmervorgängerin „wegen Nichtachtung des Gerichtes“ eingeleitet worden, und zwar hatte der Gewerkschaftsbund trotz eines gerichtlichen Verbotes eine Boykottliste veröffentlicht. Gompers und seine Kollegen wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt, das Urteil 1911 aus technischen Gründen aber umgestoßen. Sofort wurde ein neues Verfahren eingeleitet, in dem es erneut zu einer Verurteilung der drei Arbeiterführer kam. Weil nun dieses neue Verfahren nicht innerhalb dreier Jahre nach der in Frage kommenden strafbaren Handlung begann, hat jetzt das Oberbundesgericht das ganze Verfahren „wegen Verjährung“ niedergeschlagen. Einer Entscheidung in der Sache selbst ist das Gericht so in geschickter Weise ausgewichen.

Aus Japan. Dem soeben erschienenen statistischen Jahrbuch Japans entnehmen wir eine Reihe interessanter Angaben. Die Bevölkerung des Landes nahm 1899 bis 1910 von 44 270 495 auf 60 884 844 zu. Davon wohnen 88 848 906 in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern. Die Betriebe mit elektrischer Kraft vermehrten sich von 456 mit 44 262 Kilowatt Leistungsfähigkeit in 1908 auf 1158 mit 844 028 Kilowatt Leistungsfähigkeit im Jahre 1911. Die Zahl der verwendeten elektrischen Motoren stieg in der gleichen Zeit von 668 auf 11 248 mit 44 056 Pferdekraften. Im Jahre 1911 war elektrisches Licht in 1 051 689 Wohnungen angelegt. Die Zahl der Gaswerke stieg von 1901 bis 1912 von 2 auf 61, das darin angelegte Kapital von 2,8 Millionen auf 51,2 Millionen Yen (1 Yen = 100 Sen = M. 2,00).

Ueber die Arbeiterlöhne werden nur dürftige Angaben gemacht. Danach betrug der durchschnittliche Tageslohn in den Jahren 1900 bis 1911 für Zimmerer 54, 59, 58, 59, 59, 60, 65, 75, 81, 80, 80, 88 Sen, Steinhauer 61 bis 94 Sen, Ziegeleiarbeiter 45 bis 78 Sen, Tapetenleger 50 bis 75 Sen, Kärfer 48 bis 65 Sen, Holzschuhmacher 40 bis 58 Sen, Schuhmacher 47 bis 65 Sen, Sattler 47 bis 70 Sen, Fuhrleute 47 bis 69 Sen, Schneider (für japanische Tracht) 39 bis 58 Sen, Schneider (für europäische Tracht) 62 bis 86 Sen, Schmiede 48 bis 70 Sen, Papierarbeiter 32 bis 41 Sen, Tabakschneider 48 bis 59 Sen, Schriftsetzer 35 bis 64 Sen, Buchdrucker 34 bis 50 Sen, Schiffszimmerer 56 bis 86 Sen, Gärtner 52 bis 88 Sen, Landarbeiter 30 bis 42 Sen für männliche und 19 bis 25 Sen für weibliche Arbeiter. Für männliche Diensthoten stieg der Monatslohn im gleichen Zeitraum von 2,72 auf 4,85 Yen, für Dienstmädchen von 1,56 auf 3,12 Yen. Dienstknechte erhielten 22,18 bis 49,81 Yen und Wägbe 17,06 bis 29,94 Yen im Jahre! In 81 staatlichen industriellen Betrieben waren 1912/13 98 546 Personen beschäftigt gegen 18 961 im Jahre 1905/06. Dieselben erhielten im Durchschnitt 75 Sen pro Tag für männliche Arbeiter und 81 Sen für Arbeiterinnen. Auf die ersteren entfielen im Durchschnitt 315 (!) Arbeitstage à 10,4 Stunden, auf die letzteren 272 Arbeitstage à 9,7 Stunden pro Tag.

In 14 228 privatindustriellen Betrieben waren 1911 insgesamt 798 885 Arbeiter und 162 771 Hilfsarbeiter beschäftigt. Unter letzteren befanden sich 40 412, also ein Viertel, Frauen, unter ersteren dagegen 478 497, also weit über die Hälfte aller als qualifiziert geltenden Arbeiter sind Frauen! Der Durchschnittslohn stieg von 1900 bis 1911 für männliche Arbeiter über 14 Jahre von 39 auf 62 Sen, für Arbeiterinnen über 14 Jahre von 19 auf 25 Sen, für solche unter 14 Jahren von 14 auf 19 beziehungsweise von 10 auf 14 Sen. Von 100 Beschäftigten sind 60 Frauen und Mädchen. Durchschnittlich entfallen auf jeden Beschäftigten 299 Arbeitstage à 11 Stunden im Jahre.

Verschiedenes.

Statistisches vom Riesenbagger „Waterland“. Kaum eine andere moderne Einrichtung kommt dem amerikanisierenden Gang unser r Zeit, sich durch riesige Zahlenverhältnisse imponieren zu lassen, so stark entgegen wie die schwimmenden Riesenpalläste, die unsere großen Schiffsfahrtslinien heute auf dem Ocean verkehren lassen. Der jüngst in Hamburg vom Stapel gelassene neue Riesenbagger der Papag-Linie „Waterland“ übertrifft in dieser Beziehung alle bisher gebauten europäischen Passagierdampfer. Wir entnehmen der „Welt der Technik“ darüber folgende interessante Angaben. Das von der Werft von Blohm & Voß gebaute Schiff hat ohne Maschinen, Kessel und Ladung ein Gewicht von 40 Millionen Kilogramm. Die Länge des Schiffes beträgt 260 m, die Breite 30,5 m, die Höhe von der Spitze der Vademasten bis zum Kiel 76 m. Der Rauminhalt ist 55 000 Brutto-Register-Tonnen. Die Besatzung stellt eine kleine Armee dar. Sie besteht aus 1234 Mann, unter denen sich 1 Kommandeur, 4 Kapitäne, 7 Offiziere, 39 Ingenieure und Elektriker, 3 Verste, 3 Arztgehilfen, 1 Krankenschwester, 52 Köche, 350 Stewards, 5 Konditoren, 26 Kellner, 199 Heizer, 189 Trimmer, 6 Feuerwehrlente usw. befinden. Für die Passagiere stehen zur Verfügung neben 2 Kaiserbetten und 10 Staatszimmern (bestehend aus Salon, Schlafzimmer, Bad und Kofferraum) in der ersten Klasse 752 feste Metallbetten und entsprechende Sofabetten, in der zweiten Klasse 330 Sofe, 205 Sofa- und 19 Kinderbetten, in der dritten Klasse 850 feste Betten. Für die zwischenbedeckspassagiere sind außer den gemeinsamen Schlafzimmern Kammern für 2, 4 und 6 Personen vorhanden. Insgesamt kann das Schiff zirka 5 bis 6000 Passagiere befördern.

Die für die Speisung einer solchen „Bevölkerung“ mitgeführten Proviantmengen gehen ins Wärrchenhafte. So werden für eine Fahrt mitgenommen: 45 000 Pfund frisches Fleisch, 8500 Pfund Wild und Geflügel, 8000 Pfund frische Fische, Hummer usw., 15 000 Pfund Brot, 48 000 Stück Eier, 25 000 Pfund frisches Gemüse, 12 000 Pfund Früchte usw. Für Hin- und Rückfahrt werden außerdem noch an Dauerproviant mitgeführt: 100 000 Pfund Kartoffeln, 4000 Pfund

Zwiebeln, 350 Fässer Mehl, 24 000 Pfund gefalzenes Fleisch, 8500 Pfund Schinken und Würstl, 18 250 Stück Feringe, 6500 Liter sterilisierte Milch und Rahm, 5200 Dosen Kondensierte Milch, 5000 Pfund Butter, 5500 Pfund Margarine, 6000 Dosen Gemüskonserven, 5000 Pfund Sauertohl, 6500 Pfund getrocknete Früchte, 2000 Pfund Marmeladen, 22 000 Pfund Reis und Hülsenfrüchte usw. Dazu kommen die Getränke: 17 500 Flaschen Wein und Champagner, 2200 Flaschen Eßlöre und Kognak, 31 000 Liter Bier, 15 000 Flaschen Mineralwasser usw. Die Lagerung dieser Proviantmengen erfordert 2800 Kubikmeter große Vorratsräume.

Für die Vorkwärts- und Rückwärtsfahrt dienen je 4 Turbinen, zu denen 4 Heizräume mit 48 Wasserrohrkesseln gehören. Die feillich und vor den Kesseln eingebauten Kohlenbunker lassen etwa 9000 Tonnen Kohlen. Den elektrischen Strom für die Beleuchtung (15 000 Lampen), Klingelanlage, Telegraph- und Telephonanlage, Signalwesen und die Heizung der Zimmer erster Klasse erzeugen 5 Turbodynamos von 110 Volt Spannung und 2500 Amp. Stromstärke. Der Verkehr wird durch 4 Personen-, 8 Gepäck- und 5 Speiseaufzüge vermittelt.

Das Schiff, das noch luxuriöser ausgestattet ist als seine berühmten Vorgänger, enthält neben einem Schwimmbad mit Auseraum und medizinischen Bädern, 188 Männerkabinen und Duschen. Glänzend organisiert sind die Sicherheitsvorrichtungen. Gegen Feuergefahr: elektrische Feuermelder, Feuerwache, feuerfeste Türen, Rauchschotten, Drägerapparate, selbsttätige Feuerlöschrichtungen. Gegen Zusammenstoße: Unterwasser-Schallsignale, Scheinwerfer von 15 000 000 Kerzenstärke, Lautsprechertelephon. Bei Schiffbrüchen: Wasserbüchse Schotten, Korkwesten (für jeden einzelnen Fahrgast), Rettungsbojen, Boje für 5800 Personen. Die auf dem Deck liegende Station für die drahtlose Telegraphie ist mit drei Sendeanlagen, einer Großstation für den dauernden Verkehr mit dem Lande, einer kleinen Station für 6 bis 18 000 km und einem Notsender ausgestattet. Die beiden Anschließenden Kreisleitungsnetze machen 30 000 Umdrehungen in der Minute. Endlich sei noch erwähnt, daß das Ankergerüst (Anker und Ketten) ein Gewicht von rund 227 200 kg hat, während die Ketten zusammen eine Länge von 1170 m, also von über ein Kilometer aufweisen.

Auf nach Afrika! In der nächsten Zeit werden wir einen ganz neuartigen Humboldt erleben: Dreißig „deutsche Arbeiter“ sollen Mitte Juli 1914 zu einer „Studienreise“ in die deutschen Kolonien gesandt werden, nämlich nach Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika. Diese zweieinhalb Duzend „Studienreisenden“ sollen aus den Reihen der christlichen, der gelben, der konfessionellen und der Hirsch-Dunckerischen Vereinigungen ausgewählt werden. Bei der Auswahl wurde besonders (!) darauf gesehen, daß die Erforenen rednerisch begabt sind; sie sollen nämlich nach ihrer Rückkehr auf die Arbeiterschaft losgelassen werden, um sie für unsere deutsche Kolonialpolitik zu begeistern. Unter den Ausgewählten befindet sich neben dem gelben Bezirksführer Sartorius (Essen) auch der „General“ der christlichen Gewerkschaften, Siegerwald. Für ihn wird die Fahrt wohl noch mehr eine Erholungs- als eine Studienreise sein; denn er kann nun ein Vierteljahr lang nicht mehr interpelliert werden über die gräßliche Frage, ob es wahr sei, was die Münchner Zeitschrift „Es werde Licht“ behauptet hat: daß in Rom im Vatikan ein von Siegerwald unterzeichnetes Unterwerfungsschreiben für die christlichen Gewerkschaften liegt, das Kardinal Fischer eingefandt haben soll.

Wer ist der Veranstalter jener Studienreise? Wer gibt das Geld dazu her? Selbstverständlich jemand, der erwartet, daß sich die Kosten rentieren. Es ist die Deutsche Kolonialgesellschaft, also ein von den Kolonialkapitalisten ausgehaltenes Reflektions- und Werbe-Institut. Nicht weniger als M. 60 000

lassen die Herren sich die Geschichte kosten; die Teilnehmer werden von Kopf bis zu Füßen ausgerüstet. (Siegerwald im Tropenhelm!) Die Neger werden sich über das Farbenspiel wundern, wenn bei ihnen diese Gesellschaft von Gelben, Schwarzen und Weißen auftaucht. Daß die Dreißig verurteilt sind, die Negerbevölkerung gewerkschaftlich aufzuklären, ist nicht anzunehmen, so nötig das für diese malträtierten menschlichen Arbeitstiere wäre. Im andern Falle würden wir einen „Nichtlungstreit“ erleben, gegen den selbst der Bruderkrieg zwischen München-Gladbach und „Eis Berlin“ sanftes Föhnspiel wäre.

Wenn die „Studienreise“ im Herbst in Deutschland auftaucht, so wird sie als kolonialpolitische Sachverständige aufzuspielen, um werden wir sie auslösen und als befangen ablehnen. Denn diese „Sachverständigen“ sind eigens zu dem Zwecke ausgesucht worden, um innerhalb der Arbeiterschaft für die Politik der Kolonialinteressenten Reflektions- und Propaganda zu machen. Sie sind den Geldgebern der dreieinhalbmonatigen Sprichfahrt zu Dank verpflichtet und wissen, was von ihnen erwartet wird. Sie können gar nicht anders als im Sinne ihrer Wohlthäter reden. Jedenfalls sollten unsere Genossen sich gründlich über die Fragen der Kolonialpolitik unterrichten, um bei den Einsetzungsversuchen der dreißig proletarischen „Kolonial-sachverständigen“ entgegenzuwirken.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei. Angemeldete österreichische Patente: Kl. 22c. A. 9221-12. Verfahren zur Herstellung von Malereien zwischen zusammengeschmolzenen Gläsern. Robert Gebert, Porzellanmaler in Lura b. Lepzig und Herrn. Pössel, Kofen i. Böhmen. Ang. 7. 11. 12.

Deutsche Gebrauchsmuster: Kl. 27d. 607 549. Spachtel mit Kamm zum Aufstreichen des Wandputzes. Kurt Dehne, Leuben, Bez. Dresden. Ang. 21. 2. 14. - Kl. 75a. 608 146. Abstrahvorrichtung mit beweglicher Fang- und Abstrahvorrichtung. Karl Pih, Saarbrücken. Ang. 27. 4. 14. Erteiltes Patent: Kl. 75c. 276 008. Farbensprühvorrichtung. Otto Heymann in Wien. Ang. 17. 10. 18. Angemeldete Patente: Kl. 75e S. 39 807. Verfahren zur Herstellung ein- und mehrfarbiger Verzierungen in Relief oder Stichmanier auf emaillierten Flächen. Albert Seiler, Pforzheim. Ang. 18. 8. 13.

Literarisches.

„Die schmackhafte Küche ohne Fleisch.“ Preis 36 J. Vierte Auflage (sechste bis achte Tausend). Zimmermannscher Verlag, Chemnitz, Innensir. 19.

Das vorliegende Büchlein dürfte den Hausfrauen willkommen sein. In reicher Abwechslung bringt es Rezepte von Gerichten, die sich durch Wohlgeschmack und hohen Nährwert auszeichnen. Die Vielseitigkeit der angeführten Speisefolge bringt den Beweis, daß man des teureren Fleisches entzaten kann, ohne auf Schmackhaftigkeit verzichten zu müssen.

Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1913. Jahresbericht, der im Selbstverlag des Verbandes erschienen ist.

Zentralverband der Lederarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Protokoll über die Verhandlungen der 15. Generalversammlung, abgehalten in Berlin vom 10. bis 16. Mai 1914 im Gewerkschaftshaus. Preis durch die Buchhandlung M. 1.

Die Altiengefellschaften in der deutschen Porzellan- und Steingutindustrie. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen, Charlottenburg.

Sterbetafel.

Darmstadt. (Oberstadt.) Am 2. Juli starb der Kollege Georg Delp im Alter von 45 Jahren an den Folgen eines Unfalls. Hannover. Am 2. Juli starb unser Mitglied Otto Giesdorf im Alter von 85 Jahren an Lungenerkrankung. Mainz. (Maffelsheim.) Am 27. Juni ist unser Kollege Georg Schneider, Badiker, im Alter von 93 Jahren beim Baden ertrunken. Rowald. Am 26. Juni starb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege Paul Garimann im Alter von 27 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkassse vom 30. Juni bis 6. Juli. Eingesandt wurden für die Hauptkassse: Göttingen M. 70, Straßburg 150, Coblenz 200, Eßin 500, Kolberg 200, Göttingen 205,89, Neumünster 171,90, Coburg 207, Schwerin 890,20, Bremen 1200, Regensburg 500, Rostock 271,89, Flensburg 350, Wilhelmshaven 500.

Material wurde versandt B = Beitragsmarken, K = Kalender, E = Eintrittsmarken, D = Duplikatmarken. Eßfeld 600 B + 80 A, 200 B + 100, 200 B + 10 D, 10 D. Oberwalde 5 K, Hannover 200 B, Göttingen 600 B + 75 400 B + 115, Neumünster 500 B + 85.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen:

Name	Buch-Nr.	Bezahlte M. zur	Ort
Emil Giesler	1954	15. Woche 1914	Essen
Jos. Manns	1858	15. " 1914	Coblenz
Christ. Däubler	16018	12. " 1914	Eßin
Herm. Altvater	26521	14. " 1914	Hannover
Jos. Schreiner	27718	18. " 1914	Hamburg
Otto Stange	89884	18. " 1914	Schwerin
Otto Hofe	87744	18. " 1914	Hauptkassse
Gottfr. Raethler	29951	18. " 1914	Hannover
Wilh. Westermöller	15218	18. " 1914	Hagen
Reinh. Wilsch	26160	9. " 1914	Dortmund
Bernh. Witte	79848	47. " 1914	Bremen
Fritz Krause	85012	10. " 1914	Mannheim
Fritz Redbehafe	40168	10. " 1914	Eberfeld
Hartel Ludwig	40887	19. " 1914	Coblenz
Jos. Kraft	41148	4. " 1914	Mannheim
Jos. Gringard	18076	17. " 1914	Hagen
Aug. Sabell	74700	8. " 1914	Heide
Joh. v. Esch	87082	15. " 1914	Albst
Joh. Hofer	22789	26. " 1914	Mannheim
Dr. Meens	89204	21. " 1914	Cöln

Die Woche vom 12. bis 18. Juli ist die 29. Beitragswoche. O. Weniger, Kassierer.

Um Mitteilung des Aufenthalts des Kol. Otto Chemnitz aus G. o. s. w. i. G. Anb. ersucht Jul. Schneider, Köthen i. Anb., Eduardstr. 29.

Holzmalerei!
Eine hervorragende Neuheit. Der Schläger auf dem Gebiete der Holzmalerei. Handgemalte Muster nebst Erläuterung für 1.50, Nachnahme 30 J. extra.
Th. Glassmann, Herford, Janupstr. 15.

Maler-Mantel, weltberühmt in Sitz, Haltbarkeit u. Schnitt. Direkter Versand an jedermann ab Fabrik. Lassen Sie sich meine Preisliste kommen.
Emil Hofffeld, Dresden-M., Ritterstr. 24.

101 Vorlagen (19-13 cm): Ornamente, Figuren, Blumen, Landschaften usw. nebst vollständiger Anleitung zum Zeichnen und Malen, praktisch zum Selbstunterricht, M. 2,25.

Die Holzmalerei, in natürlicher Größe und Farbe, nebst Anleitung, M. 6,25. Porto 50 J.

36 Tafeln (21-15 cm) moderne Reflektions-Plakate und Firmenanschriften nach den neuesten Formen, einfach, verziert und mehrfarbig, M. 3,65.

Die Firmen- und Glasbildermalerei, 2. Aufl. (22-15 cm), 38 Seiten nebst vielen Mustern und ausführlicher Anleitung, M. 2,10. - Fortschreibung oder Nachnahme.

Georg Diekhant, Verleger, Janupstr. 2, A. 2.

Maler-Mantel
125 120 120 cm lang
M. 2, 3, 4
Selen A 2, Preis-Juden 2,25, Preis-Götter 2, -/4, Preis-Juden 2,25
Überweisung bitten anfragen.
D. Warzel & Co., Berlin, Friedrichstraße 13, 1. Et.

Die große **Fachzeitschriftenschau** auf der **Buchgewerblichen Welt-Ausstellung** Leipzig 1914, Mai-Oktober bringt zum Aushang den **Vereins-Anzeiger**

Ein köstlicher Gedanke, wenig getragene Herrenkleider, vom feinsten Fabrikum stammend, für nachstehend billige Preise erhalten zu können.
Sacco- und Schwalkenrock-Anzüge von A. 12.- bis 40.-
Frühjahrs- und Sommer-Uberzieher von A. 8.- bis 40.-
Gehrock- und Frack-Anzüge von A. 15.- bis 50.-
Smoking-Anzüge von A. 22.- bis 50.-
Einzelne Hosen oder Saccos von A. 3.- bis 12.-
Verlangen Sie sofort meinen illustrierten Preiskatalog Nr. 13 gratis und franko. Für nicht zuzugende Waren erhalten Sie anstandslos das Geld zurück.
Spezial-Versandhaus für Herrenkleider vom besten Fabrikum stammend
L. Spielmann
München, Gärtnersplatz 1 u. 2
Telephon 2464. - Telegr.-Adresse: Spielmann, München, Gärtnersplatz.

Sämtl. Farben u. Lade, Schablonen
Voreurofen Paar M. 6.- und M. 5.-, Schwammrollen 2 M. 2.-
Durchziehbürste „Practico“ M. 5.-
Schriftenwerke 80 J. bis M. 20.-, Zutatellen usw.
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19

Abbeiz-Salbe des **Colorabif** gesch.
heißt **rasch u. gleichmäßig ab nicht feuergefährlich.**
Alleinige Fabrikanten: **Chemische Industrie G. m. H. Biberach-Riss.**
Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Buchstaben-Pausen, womit jeder, sogar ein Lehrling, ohne jedes zeichnerische Talent u. ohne lange Uebungen eleg. u. vornehme Schilbermalereien herstellt. Ganze Serie: 6 Doppelalphab. in Höhe v. 3, 5, 7, 10, 15 u. 20 cm, jed. Alphab. 25 gr. u. 25 H. Buchst. nebst dazu pass. Pausen nur M. 4,75 p. Stück. Einm. Ansch. immer verwendbar. Ab. Hahnacher, Hilden b. Düsseldorf.

Schriftenwerke
Prakt. Schriftzeichen von König M. 2,70
Vorlagen zu M. 2.-, 1,50 und -80
Neu! Die Schrift 24 Tafeln M. 2,50
Albert Korn, Nürnberg
Peter-Straß-Nachf., Obere Wörthstr. 15/18.

Schablonenstanzisen, runde, ovale, bogene Stanzisen. 1 Satz (40 Eisen) M. 2,50
Verlangen Sie Schnittprobe von **K. Kistner, Dresden-M., Löbauer Straße**

Die besten **Maler-Schablonen** von **L. Göttsch, Neubrückstr. 10, Hamburg**
E. Göttsch, Neubrückstr. 10, Hamburg
Postpatet 10 Paar 2 80 A.

Der heutigen Nummer liegt Nr. des „Correspondenzblattes“ bei.